

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5017 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Sozialpolitisches aus dem Reichstag.

An den Stat des Reichsamt des Innern, das das Ministerium für Sozialpolitik sein sollte, aber schon öfters ein solches gegen eine arbeiterfreundliche Sozialpolitik war, hat sich im Reichstag auch diesmal wieder, wie in früheren Jahren, eine ausgedehnte Debatte geknüpft, in der fast alle wichtigen Seiten des weiten Gebiets der Sozialpolitik berührt wurden und in deren Verlauf das Zentrum sich veranlaßt sah, über seinen Antrag, betreffend die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für die jugendlichen und die erwachsenen Arbeiterinnen, hinauszugehen und den Zehnstundentag auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter zu beantragen, wovon in diesem Blatte bereits Notiz genommen worden ist.

Gehe wir auf diese sozialpolitischen Debatten etwas näher ein, möchten wir zeigen, wie billig die herrschenden Klassen einschließlich der Regierungen bisher die ganze Sozialpolitik für das Reich und die Einzelstaaten zu gestalten wußten. So entfallen von dem im Budget für 1903 vorgesehenen Ausgaben des Reiches von 2465 000 000 Mk. — 2 1/2 Milliarden Mark — noch nicht einmal 50 Millionen, das heißt noch nicht einmal 2 Prozent für sozialpolitische Zwecke. Die bezüglichen Ausgaben betragen: 40 858 000 Mk. Beitrag an die Rentenausgaben der Invalidenversicherung, 40 000 Mk. für eine ständige Arbeiterwohlfahrtskommission, 6000 Mk. an das internationale Arbeitsamt in Basel, 4 000 000 Mk. zur Förderung des Baues geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte als Darlehen, 90 000 Mk. für Tuberkuloseforschung, die aber natürlich nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse aller liegt, ferner 60 000 Mk. Beitrag an das Deutsche Zentral-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Jugenkränke, die ebenfalls allen Kreisen offen stehen. Alle diese Ausgaben zusammen machen 45 054 000 Mk. aus, wovon aber die 4 Millionen für Wohnungen, die sie verzinsliche und rückzahlbare Darlehen sind, abgezogen werden müssen; dann bleiben noch rund 41 Millionen oder 1,6 Prozent sämtlicher Reichsausgaben. 1 1/2 Milliarden derselben verschluckt allein der Militär- und Marine-Moloch. Da aber die Reichseinnahmen erheblich hinter den Reichsausgaben zurückbleiben, so muß wiederum ein neuer Bump von 220 Millionen aufgenommen werden, wodurch die gesamte Reichsschuld auf 2740,82 Millionen Mark anwächst, wofür rund 100 Millionen Mark jährlich an Zinsen aufgebracht werden müssen, die 2 1/2 mal so viel betragen als die Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke.

Zur Beleuchtung unserer Reichssozialpolitik sei ferner angeführt, daß der Reichseisenbahnetat in den 4090 400 Mk. Arbeitslöhnen um 51 200 Mk. weniger enthält als der vorjährige Etat, weil die Zahl der Arbeiter nur 4076 gegen 4280, also um 204 weniger beträgt. In der Zeit der allgemeinen Krise und Arbeitslosigkeit hat dieses Reichsamt es für angezeigt erachtet, durch Verminderung seiner Arbeiterzahl noch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Der durchschnittliche Jahreslohn dieser Reichsarbeiter betrug nach dem Budget 1902 967 Mk. und beträgt nach dem für 1903 1003 Mk., was um 36 Mk. mehr wäre. Inwieweit diese Löhne gezahlt wurden bzw. werden, wird die Staatsrechnung lehren.

Der Vollständigkeit wegen seien noch die 1 1/2 Millionen Mark Reichsbeitrag an die 1904 in St. Louis (Amerika) stattfindende Weltausstellung erwähnt.

Nebenbei sei noch kurz einmal berührt, was die Einzelstaaten an Ausgaben für sozialpolitische Zwecke aufwenden. In Bayern, dem zweitgrößten Bundesstaat, waren es 1901 rund 417 000 Mk., wovon 121 490 Mk. für die Fabrikinspektion, 41 010 Mk. für die Bergwerksinspektion, 104 540 Mk. für Versicherungszwecke, 150 000 Mk. für „Wohnungspflege“. Den sozialpolitischen Ausgaben von 417 040 Mk. standen allein 1 129 350 Mk. gegenüber als Staatsbeitrag zu der — Geflücksanstalt, also fast dreimal so viel für die Arbeiter als für die Arbeiter. Pro Einwohner machen im Durchschnitt die sozialpolitischen Ausgaben Bayerns 6 1/2 Pf. aus, die Reichsausgaben 72 1/2 Pf., zusammen 79 Pf. Nehmen wir an, daß im gleichen Verhältnis wie in Bayern auch in den übrigen Einzelstaaten Ausgaben für sozialpolitische Zwecke gemacht werden, so erhalten wir rund 4 Millionen, mit den 41 Millionen Reichsausgaben zusammen 45 Millionen Mark. Und da wird mit den 79 Pf. für sozialpolitische Aufgaben von den Gegnern jahrein und jahraus das größte Geschrei gemacht und über „sozialpolitische Lasten“ für Reich und Einzelstaaten sowie über „sozialpolitischen Überreifer“ gelaugt, ferner dem Ausland gegenüber aufgeschnitten, daß „wir“ an der Spitze der Sozialreform marschieren.

Von diesem Geiste waren auch die sozialpolitischen Debatten im Reichstag erfüllt, wozu übrigens noch der weitere Umstand kam, daß dieselben im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen geführt wurden. Ohne jedes Gegenhalt betrieb bei dieser Gelegenheit die soziale Demagogie das Zentrum, das in wahrhaft markt-schreierischer Weise seine Ware allem Volk als die beste anpries und alle die Kleinigkeiten zusammenfachte, die es im Laufe von Jahrzehnten mit schaffen half, aber nicht aus Liebe zu den Arbeitern, sondern im Konkurrenzkampf mit den Sozialdemokraten um die Arbeiter. Den Mittelpunkt bei diesem Treiben bildete geradezu die zur demagogischen Verschleierung des Zollwuchers auf dem Papier „geschaffene“ Witwen- und Waisenversicherung, die im günstigen Falle erst nach einem Jahrzehnt in Kraft tritt und dann den armen Hinterlassenen der durch den schamlosen Zollwucher frühzeitig ins Grab gestoßenen Arbeiter einen Bettelgroßchen reicht, der zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben ist. Da die Zentrumsbredner und die Redner der übrigen bürgerlichen Parteien keine Wahlagitationsreden zum Fenster hinaus hielten, so erachteten sie es für zweckmäßig, mit der eigenen aufdringlichen Empfehlung eine Herabsetzung und Verleumdung der Sozialdemokratie zu verbinden und so im schlechtesten Sinne des Wortes unlauteren Wettbewerb zu betreiben.

Diese verächtlichen demagogischen Provokationen konnten die sozialdemokratischen Abgeordneten selbstverständlich nicht ohne wirksame und kraftvolle Erwiderung lassen, die nach dem alten Erfahrungssatz, daß die beste Verteidigung der Angriff ist, erfolgte. Die Abgeordneten Wurm, Hoch, Horn, Albrecht, Mollenbuhr, Reus, Sachse, Reichhaus und Zubeil wehrten in vortrefflichen Reden die gegenwärtigen Angriffe ab und zeigten gegenüber der widerlichen Reklame der bürgerlichen Parteien, was sie nicht getan haben, wobei aber auch die positive Leistung mit dem Wucherer und dem Staatsstreich nicht geschenkt wurde. Gegenüber dem lächerlich-aufdringlichen Wettrennen des Zentrums in Sachen der Verkürzung der Arbeitszeit, auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter, erinnerte Genosse Wurm zu rechter Zeit daran, daß der hervorragende Zentrumsführer v. Hertling seinerzeit im Reichstag erklärte, daß er die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen bekämpfe, auch wenn zehnmal feststeht, daß daraus dem Unternehmertum keinerlei Nachteile erwachsen; ferner, daß dasselbe Zentrum immer wieder die auf die Schaffung einer ernsthaften und wirkungsvollen Arbeiterschutzgesetzgebung abzielenden Anträge der sozialdemokratischen Fraktion bekämpfte und abgelehnt habe.

„Wir wissen ja ganz genau, was es zu bedeuten hat, wenn jetzt vor den Wahlen Herr Trimborn und ein Teil seiner Freunde mit sozialpolitischen Anträgen kommen, die sie längst vorher hätten verwirklichen können, wenn sie ernsthaft gewollt hätten. Wir haben Ihnen (zum Zentrum) wiederholt Gelegenheit gegeben, nicht nur mehr, sondern auch das, was Sie jetzt wollen, zu erreichen. Aber gerade die Zentrumsfraktion hat uns Sozialdemokraten immer bei der sozialen Gesetzgebung im Stiche gelassen. Alle die Forderungen, die Sie jetzt nachträglich mit Ihrem Stempel versehen, sind von uns schon längst gestellt worden. Nach den Wahlen ist es wieder anders. Da haben die Herren Freiherr v. Hertling und Genossen, die Vertreter der kapitalistischen Interessen, die Oberhand...“ Wurm hielt der ultramontanen Demagogie ferner vor, daß sie in der Petitionskommission des Reichstags die Petition der christlichen Textilarbeiter in Beuthen, um Einführung des Zehnstundentags, abgelehnt hat, und jetzt beantragen dieselben Leute papierene Resolutionen im Reichstag zu gunsten des Zehnstundentags. Dieses elende, falsche Doppelspiel, diese Schindluderpolitik des frommen Zentrums mit den Arbeitern muß zur Erhellung der noch dunklen Köpfe überall vorgeführt werden. Genosse Wurm tabelte ferner die Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung der Fabrikinspektoren in ihren Amtsberichten, die skandalösen Zustände in der Landwirtschaft auf dem Gebiet des Unfallwesens, die lange Arbeitszeit, die elenden Hungerlöhne und die fetten Dividenden in so manchen Unternehmungen, den Humbug der Kruppschen Wohlfahrts-einrichtungen und die Vergewaltigung der Arbeiter bei der bekannten Huldividungskampagne, und er forderte schließlich die Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten, insbesondere die Koalitionsfreiheit, wobei er den Gegnern offen die Anschuldigung ins Gesicht schleuderte, daß sie über neue Umsturz- und Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiter brüten. Er schloß: „Nur durch die Organisation wird der Arbeiter sein Ziel erreichen, nur Kraft seines Klassenbewußtseins wird er dem Unternehmertum das notwendige Maß an Arbeiterjoug abringen, und trotz aller ihrer Wettläufe um das Wohlwollen der Arbeiter jetzt kurz vor den Wahlen, werden die Arbeiter doch einsehen, daß sie nur durch ihre eigene Kraft, nur durch ihre eigenen Vertreter ihre volle Gleichberechtigung erreichen können.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Aus den weiteren Debatten möchten wir nur noch der Mittelstandspolitiker gedenken, gegen deren alten Ladenhüter

von Befähigungsnachweis Graf Posadowsky sich wandte, ja, er versprach nicht einmal bestimmt den Befähigungsnachweis für die Baugewerbe. Bestritten wurde von ihm auch, daß die Enquete über die Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen und der Frauen nur eine Komödie sei, wie der Vorsitzende der Barmer Handelskammer gemeint hatte. Zu den Gewerkschaftskongressen wollte er nur Vertreter senden, wenn das auf die Beamten „abfärbende Rot“ in Verbindung mit einer harmlosen anderen Farbe zur Dekoration verwendet werde. Die wahre Notiz!

Genosse Hoch berührte die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Arbeiter und rechnete ebenso gründlich wie scharf mit der ultramontanen Arbeiterschutzhochschule ab. Sachse besprach die Verhältnisse der Bergarbeiter, die dringend der Verbesserung bedürfen, auch die grassierende Wurmkrankheit berührte er, um ihre energische Bekämpfung zu fordern.

Es war ein allgemeines „Klarmachen“ vor dem Sturm, vor der Wahlbewegung. Die Sozialdemokraten haben die Nebel der bürgerlichen Demagogie zerstreut und die Bahn frei gemacht für die Arbeiter, die nur in der Sozialdemokratie ihre zuverlässige Vertretung hatten und haben. Da kann die Wahl nicht schwer sein.

Krankenkassen-Novelle und Unfallversicherung.

(Nachdruck verboten.)

Wer nicht gerade Gegner der Ansicht ist, daß bei der anzutrebenden Vereinigung der gesamten Arbeiterversicherung die Krankkassen als Unterbau derselben auszugestalten sein wird, so muß er wünschen, daß keine Gelegenheit vorübergelassen werde, die Krankenkassen mit weitgehenden Rechten zu versehen, ihnen größere Aufgaben zuzuwenden, als zur Zeit der Fall ist, als bürokratische Engstirnigkeit, kapitalistisches Interesse und düsterste Machtbestrebungen ihnen gestatten wollen. So sollte denn wenigstens der Versuch nicht unterlassen werden, die Krankenkassen zu einer regeren Mitwirkung bei der Feststellung der Betriebsunfälle und ihrer Folgen beziehungsweise der aus denselben sich ergebenden Schadenswerte heranzuziehen. Eine solche Gelegenheit ist durch die vorliegende Krankenkassen-Novelle geboten.

Wenn das Heilverfahren mit dem Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall noch nicht beendet ist, so haben jetzt die Berufsgenossenschaften die Befugnis, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder zuletzt angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die weitere Fürsorge für den Verletzten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in denjenigen Umfang zu übertragen, welche die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet (§ 11 G.-U.-V.-G.).

Es wäre zu begehren, daß die jetzt gebundene Möglichkeit zur Regel gemacht, daß also die Fürsorge für den Verunglückten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in jedem Falle der Krankenkasse verbleibe und zwar von der 14. Woche (nach dem Unfall) ab auf Kosten, jedoch ohne Einfluß der Berufsgenossenschaft auf Art und Umfang des Verfahrens. Die Novelle aber spricht sich gar nicht darüber aus, inwieweit die Verdoppelung der Krankengeldbewerben auch den Verunglückten zugute kommen solle. Das ist also die erste Lücke der Novelle, die auszufüllen wäre.

Und sie bietet, so wie sie vorliegt, überhaupt keine Verbesserung für die beruflich Verunglückten oder deren Familien gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Wohl aber würde sie, in dieser Fassung zum Gesetz erhoben, eine erhebliche Verschlechterung bringen. Nach den Unfallversicherungsgesetzen haben die Berufsgenossenschaften den Witwen der durch Betriebsunfall getöteten Arbeiter das Sterbegeld nur insoweit auszusahlen, als nicht die Krankenkasse auf Erstattung des von ihr gezahlten Sterbegeldes Anspruch erhebe. Diesen Anspruch zu erheben, sind gegenwärtig die Krankenkassen durchaus nicht verpflichtet, und es haben in der Tat Krankenkassen von dem Recht, auf die Bagatelle zu verzichten, auch zu gunsten der unglücklichen Witwen Gebrauch gemacht. Die von der Regierung vorgelegte Krankenkassen-Novelle will nun den Krankenkassen selbst die Möglichkeit, diese kleine Noblesse walten zu lassen, ersparen. Sie macht in Artikel VII obligatorisch, daß in den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Klasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Überweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten ist. Es ist diese zwingende Bestimmung umföweniger gerechtfertigt, als die Leistungen der Krankenkassen bei Sterbefällen meistens nicht die tatsächlichen Unkosten, welche der Tod verursacht, decken, und andererseits für die Mehrzahl der Krankenkassen der nicht zur Rückerstattung kommende Betrag im Jahresdurchschnitt betrachtet — äußerst wenig ausmachen würde. Kommt

die Novelle wirklich noch zur Beratung, so wäre von allen, die es mit dem Proletat gut meinen, die Gelegenheit zu ergreifen, den Willen der Regierung in sein Gegenteil zu verkehren oder auszuschließen, daß für das von der Krankenkasse gezahlte Sterbegeld aus den der Witwe eines im Beruf Verunglückten zu gewährenden Entschädigungen Ersatz geleistet werde.

Eine weitere Gelegenheit, einen lästigen Bosp abzuschneiden, findet sich bei Artikel VIII der Novelle der den § 21 des Krankenversicherungsgesetzes zum Gegenstand hat. Durch Amendement zu diesem Artikel bestimme man den Fortfall des Absatzes 2 des § 21, welcher den Kassen die Versorgung von Invaliden, Witwen und Waisen verbietet. Der Fortfall dieses Verbots gäbe unter anderem den Krankenkassen auch die Möglichkeit für die Hinterbliebenen derjenigen — oder für diese selbst — zu sorgen, welche die Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts — im Gegensatz zur Auffassung der Arbeiter — nicht als Opfer von Betriebsunfällen angesehen wissen will.* Gerade diesen Unglücklichen die Fürsorge der Krankenkassen durch Änderung des Gesetzes zu ermöglichen, wäre durchaus angebracht.

Ein anderes Kapitel. Nach § 65 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sollen die von den Berufsgenossenschaften mit der Feststellung des Unfalls zu betrauernden Polizeibehörden von den zu solchen Zwecken angelegten Verhandlungsterminen unter anderem auch den Krankenkassen vorständen Kenntnis geben, und den letzteren gestattet sein, durch Vertreter an den Verhandlungen teilzunehmen. Von diesem Rechte machen die Krankenkassen so wenig Gebrauch, daß im Interesse der Verletzten zu wünschen wäre, es würde den Kassen die Verpflichtung auferlegt, an diesen Verhandlungen tätigen Anteil zu nehmen.

Das richtigste wäre allerdings, diese Feststellungen würden von den Krankenkassen selbst — statt von den Polizeiorganen — getroffen werden. Denn die Zusammenziehung der Kassenvorstände aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt die Gewähr, daß sie der Materie ein größeres Verständnis entgegenbringen als die Polizeiorgane. Dazu kommt, daß die Krankenkasse durch den Bericht des Arztes ziemlich regelmäßig über den Verlauf des Heilprozesses unterrichtet wird oder sie ist wenigstens in der Lage, sich rasch und regelmäßig zu unterrichten, zumal sie ja auch durch ihre Vertrauenspersonen die Kranken besuchen läßt. Würden die Krankenkassen die für die erste Unfallentschädigung nötigen Unterlagen zu schaffen haben, so würde damit zunächst schon erreicht werden, daß spätestens mit Ablauf der der Krankenkasse obliegenden Unterfertigung des Verletzten, das gesamte Material fertig in den Händen der Berufsgenossenschaft wäre, so daß der Bescheid an den Verunglückten beziehungsweise an die Hinterbliebenen sehr erheblich rascher gelangen könnte als jetzt der Fall ist. Damit würden die heute nur zu sehr berechtigten Klagen über die lange Dauer des Verfahrens aus der Welt kommen.

Des ferneren aber sind heute die von den Verletzten angerufenen Schieds- und Rekursgerichte genötigt, überaus häufig neue, mitunter sehr umfassende Erhebungen vorzunehmen, und gerade diese letzteren sind es, die zur Abänderung der genossenschaftlichen Bescheide führen. Das beweist doch, daß das von den Berufsgenossenschaften beschaffte Material häufig unzureichend oder unzutreffend ist. Daraus kann den Berufsgenossenschaften nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden, weil sie sich eben auf die zu solchen Feststellungen ganz ungeeigneten Polizeiorgane und auf die — vielfach durch den Unfall selbst oder durch andere Umstände zu klaren Beobachtungen und zur richtigen Wiedergabe derselben nur bedingt geeigneten — interessierten Personen verlassen müssen. Die Tätigkeit der Arbeiter in den Gewerbe- und Schiedsgerichten, in den Reichs- und Landesversicherungsämtern, in den Arbeitersekretariaten und bei den von den Gewerkschaften veranstalteten statistischen Aufnahmen beweist, wie sehr gerade die in den Vorständen der Krankenkassen oder in den zu dem angegebenen Zwecke von diesen besonders zu bildenden Kommissionen sitzenden Arbeiter geeignet sein würden, die jetzt den Polizeiorganen zugewiesenen Funktionen zu übernehmen.

Das gleiche ist der Fall für die schriftlichen Arbeiten, bei denen auf Antrag die unteren Verwaltungsbehörden den Antragstellern Hilfe zu leisten haben. (§ 70 G.-U.-B.-G.)

Es sollte daher, wenn man diese Funktionen den Krankenkassen nicht obligatorisch zuweisen will, ihnen wenigstens die Befugnis zugesprochen werden, sich im Wege des Statuts diese Funktionen beizulegen, mit der Wirkung, daß dieselben von den bei der Unfallversicherung mitwirkenden Behörden respektiert werden. Diese Behörden sollten auch verpflichtet werden, auf Wunsch einer Kasse dieser von allen wichtigeren Terminen, Beschlüssen und Entscheidungen in Sachen ihrer verletzten Kassenmitglieder Kenntnis zu geben beziehungsweise Abschriften zu erteilen, und den Kassen sollte andererseits das Recht gegeben werden, an Stelle eines verunglückten Mitglieds oder seiner Hinterbliebenen — auch ohne deren Vollmacht — ähnlich wie die Landesversicherungsanstalten — Anträge auf Unfallrenten für das betreffende Mitglied beziehungsweise dessen Familie zu stellen und von den Rechtsmitteln der Beschwerde, Berufung und des Rekurses — und zwar ohne Rücksicht auf die für die Anspruchsberechtigten geltenden Ausschlussfristen — Gebrauch zu machen.

Von allen mit der Arbeiterversicherung befaßten Organen steht — schon aus lokalen Gründen — die Krankenkasse den Arbeitern am nächsten. Eine Ausgestaltung derselben in dem hier erörterten Sinne wird sie dem Interesse der Arbeiter weit näher bringen und sie zum Anwalt ihrer Interessen für den Fall eines Betriebsunfalles oder sonstiger Invalidität machen. Denn auch für den letzteren Fall sollten den Kassen ähnliche Befugnisse wie für den ersteren Fall zugesprochen werden.

Alle diese Forderungen könnten sehr gut durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erledigt werden. Es ist nichts ungewöhnliches, daß durch ein Gesetz (und das ist auch eine sogenannte Novelle) Änderungen verschiedener Gesetze vorgenommen werden, und auch die vorliegende Novelle will ja nicht nur auf die Kranken-, sondern auch auf die Unfallversicherung (Sterbegeld) Einfluß nehmen. Was hier begehrt wird, drängt freilich auf Beseitigung kleiner, schwacher, von einseitigen Interessen beherrschter Kassen, vielmehr auf die Schaffung großer, leistungsfähiger d. h. zentralisierter Ortskrankenkassen hin. Aber hieran haben die Arbeiter ohnehin ein Interesse oder sollten es wenigstens haben. Nur die große zentralisierte Ortskrankenkasse vermag dem intelligenten Arbeiter (auf diesem Gebiet) Interesse abzugewinnen und ihn zu reger Mitarbeit anzuspornen; nur sie kann bei verhältnismäßig kleinen Beiträgen Bedeutendes leisten, nur sie kann von den Interessentebestrebungen der Unternehmer unbeeinflusst gehalten werden. Auch in dieser Beziehung bedürfte die die Novelle der Korrektur und Ergänzung.

Th. Guth.

Zur Frage der Einführung von Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verband.

(Fortsetzung.)

Neben diesen mehr grundsätzlichen Bedenken, die gegen den Vorschlag des Vorstandes angeführt worden sind, werden von Freund wie Feind eine große Anzahl anderer Bedenken erhoben. Ehe ich darauf eingehe, muß ich noch den ebenfalls bei dieser Gelegenheit gemachten Vorschlag der Verschmelzung der Metallarbeiter-Krankenkasse mit dem Metallarbeiter-Verband berühren. Man macht den leitenden Personen des Verbandes und der Krankenkasse den Vorwurf, daß sie nicht wollen; denn sonst müßte die Verschmelzung vor sich gehen können. Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt. Weder die leitenden Personen der Krankenkasse, soweit ich deren Meinung kenne, noch die des Verbandes bestreiten, daß dies die beste Lösung für beide Teile wäre. Beide Vorstände können es aber trotz des besten Willens nicht so weit bringen, daß eine solche Verschmelzung stattfindet. Und warum nicht? Weil eine Verschmelzung, sofern sie im Interesse des Verbandes erfolgt, also die Krankenkasse im Interesse des Verbandes verwalten werden soll, die Liquidation, d. h. die Auflösung der Krankenkasse zur Voraussetzung hat. Diese Voraussetzung wird aber nie und nimmer erfüllt werden, einesteils, weil die Metallarbeiter-Krankenkasse auch Nichtmetallarbeiter zu ihren Mitgliedern zählt, die gar kein Interesse an einer Verschmelzung haben und schon deswegen nicht für dieselbe zu haben sein werden, außerdem aber, weil die Krankenkasse eine große Anzahl Mitglieder hat, die einen Wert auf die gesetzliche Gewährleistung der statutarischen Unterstützung legen, und kaum einen Zustand der freiwilligen Unterstützung, wie ihn der Verband haben muß, mit ihren gesetzlich gewährleisteten Rechten werden vertauschen wollen.

Scheitert schon die Liquidation an diesen tatsächlichen Verhältnissen, so kommt noch eine größere Schwierigkeit in Betracht, die nicht ohne weiteres zu beseitigen ist, wenn wirklich die Liquidation zum Zwecke der Verschmelzung erfolgen würde. Diese Schwierigkeit ist die: was wird mit den Mitgliedern, die zum Metallarbeiter-Verband nicht übertreten können? Ob diesen eine einmalige Abfindung genügen wird, ist zu bezweifeln. Sie haben sich nicht versichert, um später einen Bruchteil ihrer Einlagen als Spareinlage zurückzuerhalten, sondern sie wollen durch die Versicherung den mit der Krankheit verbundenen Bedrängnissen begegnen. Sie werden also nur für eine Verschmelzung zu haben sein, wenn ihnen auch vom Verband dieselben oder mindestens annähernd dieselben Rechte gewährleistet werden, worauf sich der Verband nicht einlassen kann. Es gäbe ja hier wohl den Ausweg, könnte man einwenden, daß diese Mitglieder unter Eingahlung ihres Vermögensanteils an der Metallarbeiter-Krankenkasse in eine andere Hilfskasse übertraten. Ich will nicht bestreiten, daß dieser Weg möglich ist, ob er wahrscheinlich ist, wird sich fragen. Ist er aber möglich, so würde durch Verschmelzung derselben der Zweck, der mit der Verschmelzung erreicht werden soll, nämlich das Vermögen der Kasse dem Verband zuzuführen, eben nicht oder doch nur unvollkommen erreicht, und hätte dann die Auflösung der Krankenkasse für den Verband absolut keinen Zweck. Der einzige Zweck, der mit dieser Art „Verschmelzung“ erreicht würde, wäre der, daß die Metallarbeiter-Krankenkasse aufhört zu existieren. Diesen Zweck zu propagieren, haben wir aber absolut gar keine Veranlassung. Man vergewaltigt sich, daß von den Mitgliedern der Krankenkasse höchstens 25 bis 33 Prozent dem Verband angehören und von diesen Mitgliedern nur noch nicht einmal alle an einer Ablösung ihrer Rechte durch eine andere Kasse oder den Verband interessiert sind. Der immer und immer wiederkehrende Vorschlag der Verschmelzung beweist tatsächlich eine vollständige Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse und der für die Hilfskassen in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen. Und der Kollege, der es unerhört findet, daß der Vorstand die Gegner ignoranter nennt, was ja gar nicht geschehen ist, hätte vermieden können, als solcher betrachtet zu werden, wenn er sich erst über die Möglichkeit einer Verschmelzung unterrichtet hätte, ehe er wieder diesen Vorschlag aufwärmt.

Man wird angeführt, daß die Krankenunterstützung schon deswegen nicht eingeführt werden dürfte, weil dadurch etwa überverschickte Mitglieder zu Schaden kämen. Diese Eventualität ist doch lediglich nur Vermutung und als solche durchaus nicht neu. Auch bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erscholl der Unterton: „Wir werden dann als Versicherungs-Gesellschaft betrachtet und behördlich schikaniert werden.“ Daß die Möglichkeit vorliegt oder vorliegen könnte, wurde damals zugegeben, daß eine solche Schikaniierung aber gesetzlich sei, wurde von den Anhängern des Unterstützungsweftens bestritten, und die Zeit hatte diese Auffassung erhärtet. Es ist allerdings der Krausnacher Behörde überlassen geblieben, für sich den Nachen einzuhaken, den Verband wegen eines außerhalb des Statuts liegenden Unterstützungsweftens als Versicherungs-Gesellschaft anzusehen, die Behörde ist aber mit ihrer Auffassung nicht zurückgegangen. Ebenso ist es auch mit der Krankenunterstützung. Diese Unterstützung fällt nicht unter die Einrichtungen, die das Vermögen einer Versicherungs-Gesellschaft oder einer Krankenkasse bilden. Es ist tatsächlich interessant, wie schwer einige unserer Mitglieder aus den Verhältnissen lernen oder wie schnell sie das Beobachtete zu vergessen vermögen. Hat denn die Zeit der Entwicklung unseres Verbandes und auch unserer Vereinigungen vor Gründung des Verbandes gar keine Klarheit über unsere Unterstützungs-Einrichtungen geschaffen? Unsere Unterstützungen sind den Mitgliedern weder gesetzlich garantiert, noch haben die Mitglieder ein gesetzliches Recht darauf, sondern die Unterstützungen stellen freiwillige Leistungen des Verbandes dar, die nach § 2 nur gewährt werden, wenn es die Kassenverhältnisse gestatten. Diese Bestimmung des Statuts kann rechtlich nie dahin ausgelegt werden, daß die Mitglieder einen gesicherten Anspruch auf die Unterstützungen haben. Die Unterstützungen stellen sich dar als Geschenke im wahren Sinne des Wortes, und deswegen, weil diese Unterstützungen Geschenke darstellen, können sie auch rechtlich nur als solche

betrachtet werden. Keine Krankenkasse hat aber das Recht, einem Mitglied, das ein Geschenk erhält, seine Bezüge zu kürzen. Wäre das möglich, dann hätte der Fall schon jetzt eintreten können, wo diesem oder jenem Mitglied eine Beihilfe von ihren Kollegen oder nach § 2c geworden ist. Daß dem so ist, beweisen die Krankenunterstützungseinrichtungen anderer Verbände. Einige Fälle sind allerdings auch bekannt geworden, bei denen sogar eingeschriebene Hilfskassen sich so weit vertieft haben, die Unterstützung aus der Organisation als Überversicherung anzusehen, sie haben jedoch mit ihrer Anschauung nicht durchbringen können und sich eine derartige Haarpalterei bald abgewöhnen müssen.

Daß derartige Versuche unternommen werden, ist wohl möglich, daß sie aber fehlschlagen werden, weil sie ungesetzlich sind, ist ebenso sicher. Über wozu diese Anglistik? Wer garantiert uns dafür, daß wir auch bei den anderen Unterstützungs-Einrichtungen dauernd vor Placereien durch die Behörden sicher sind? Graf Pofadowsky hat namens der Regierung bei Beratung des Gesetzes betreffend die Privatversicherungsgesellschaften erklärt, daß die Gesetz auf keinen Fall anwendbar sei auf die Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern keine festen Leistungen, sondern nur freiwillige Unterstützungen ohne jedes gesetzliche und klagbare Recht in Aussicht stellen. Diese Erklärung ist bis jetzt allenthalben respektiert worden, wird auch noch weiterhin respektiert werden, so lange dieser Graf an der Regierung ist. Wird er aber dauernd an der Regierung bleiben? Wird sich sein Einfluß auch auf die Zeit nach seinem etwaigen Abgang erstrecken? Das sind Fragen, die wir heute noch nicht mit Sicherheit beantworten können, um deren Verantwortung wir uns aber auch nicht weiter kümmern. „Es bringt die Zeit ein anderes Gesetz.“ Wird einmal in Regierungskreisen die Auffassung eine andere, so sind wir auch wieder da und werden uns den Verhältnissen ebenso gut anpassen müssen, wie heute und vormals. Sollte es wirklich hier und da vorkommen, daß sich die Krankenkassen zu derartigen Übergriffen vertiefen und sollte bei derartigen Vorkommnissen die Rechtsprechung verfallen, so werden sich ganz gewiß Mittel und Wege finden lassen, durch Statut derartigen Eingriffen vorzubeugen, die jetzt in aller Öffentlichkeit zu erörtern nicht klug wäre. Man plaudert nicht gern aus der Schule. Würden aber derartige Eingriffe vorkommen, so würden sie momentan allerdings den Einzelnen benachteiligen, andererseits aber das heute ziemlich mangelhafte Interesse der Arbeiter diesen Sozialgesetzen gegenüber wecken. Die Arbeiter könnten besser denn je durch solche Vorkommnisse aufgerüttelt werden. Sie würden sich mehr wie früher und bisher mit der Verwaltung und den Statuten und Praktiken der schädigenden Krankenkassen beschäftigen, und zwar nicht zum Schaden der Arbeiterschaft im Allgemeinen. Gerade das Gegenteil von dem, was ein Kollege befürchtet, würde eintreten. Die Sozialgesetzgebung würde nicht verlangsamt, sondern eher beschleunigt. Die geschädigten Arbeiter würden die Mangelhaftigkeit der Sozialgesetzgebung viel gründlicher erörtern wie bisher und den auf Verbesserung der Sozialgesetze gerichteten Bestrebungen immer und immer neue und verständnisvolle Arbeiter und Kämpfer zuführen. Diese Vorkommnisse würden sein „ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft“.

Ebenso steht es mit der Verpflichtung zur Anzeige bei der Krankenkasse, daß man auch im Verband gegen Krankheit versichert sei. Da der Verband keine Versicherungsanstalt und auch keine Kranken- oder Hilfskasse darstellt, besteht eine solche Anzeigepflicht nicht und es sind Weiterungen aus der Unterlassung der Anzeige ausgeschlossen. Sollten sie aber wirklich infolge von Denunziation eintreten, so werden die Folgen keine anderen sein, als die einer Denunziation überhaupt. Wollte man diese Möglichkeiten und Eventualitäten heute ins Auge fassen und reglementieren, so würde man sich sowie der Sache, die man dadurch zu fördern hofft, kaum einen Dienst erweisen, sondern sie in noch viel höherem Grade gefährden. Die Gefahr der Denunziation besteht heute schon, und leider kommen auch hier und da Denunziationen vor, keinem Menschen fällt es aber ein, deshalb einem der Denunziation zum Opfer gefallenen Kollegen deswegen den Rat zu erteilen, von der Organisation zurückzutreten, weil wir uns momentan vor schlechten Menschen noch nicht schützen können. Wir beschränken uns darauf, die Wirkung der Denunziation abzuschwächen und suchen dem Denunzianten das Handwerk zu legen. Anders werden wir es künftig nicht halten. (Schluß folgt.)

Zur Generalversammlung.

Erlangen. Die am 28. Februar abgehaltene Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die anwesenden Mitglieder sind der Ansicht, daß die Einführung einer obligatorischen Krankenkasse im Verband verfehlt ist; dagegen halten sie es für dringend notwendig, daß die anderen Unterstützungsweife, wie Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie die Umzugskosten, weiter ausgebaut werden. Des weiteren verlangen sie von ihrem Delegierten zur 6. Generalversammlung, daß derselbe, bei etwaiger Aussicht auf Annahme der Vorstandsvorlage, Anträge stellt, die eine Urabstimmung verlangen.“

Frankenthal. Am 4. März fand hier eine von circa 250 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung statt, welche Stellung zur geplanten Einführung der Krankenunterstützung nahm. Der Referent Kollege Dies kann sich mit Hauptvorstandsprojekt selbst nicht befreunden, glaubt aber, daß es eine zwingende Notwendigkeit sei, unser Unterstützungsweife auch auf Krankenunterstützung auszuweiten. Kollege Vogtländer, als Korreferent, ist auch kein prinzipieller Gegner, jedoch müsse unter allen Umständen etwas ganzes geschaffen werden. Bei der gegenwärtigen Geschäftsfrage, wo der Arbeiter tagtäglich mit Lohnabzügen bedacht werde und es schwer ist, die 30 Pf.-Beiträge beizubringen, würde eine Erhöhung der Beiträge sehr schädigend auf den Verband wirken, und die Fluktuation, welcher hiermit entgegengetreten werden solle, würde größer werden denn zuvor. In der sehr lebhaften Diskussion sprechen sich sämtliche Redner im Sinne der Ausführungen des Kollegen Vogtländer aus. Auch Kollege Kleemann aus Durlach, welcher zufällig anwesend ist, warnt in längeren trefflichen Ausführungen, in gegenwärtiger Zeit eine solche einschneidende Änderung vorzunehmen. Der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung mit den gegenwärtigen Beiträgen sei auch nicht möglich. Redner anerkennt, daß das Projekt des Hauptvorstandes sehr vorzüglich und sachlich zusammengesetzt sei. Zum Schluß wurde folgende Resolution mit allen gegen 14 Stimmen angenommen.

„Die heutige Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Frankenthal hält zur Zeit die Einführung der Krankenunterstützung im Verband nicht für empfehlenswert und zwar aus folgenden Gründen: 1. Nachdem erst vor circa 3 Jahren die Beiträge von 20 auf 30 Pf. erhöht wurden, ist es nicht angebracht, bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Beiträge schon wieder von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen, ohne daß eine entsprechende Gegenleistung geboten wird. 2. Das Vorstandsvorprojekt bietet den Mitgliedern die bereits anderweitig gegen Krankheit versichert sind, keinen Ersatz und ist auch nicht geeignet neue Mitglieder heranzuziehen. 3. Die Versammlung hält bei gutem Willen es immerhin noch für möglich, daß in absehbarer Zeit eine Verschmelzung der Metallarbeiter-Krankenkasse mit dem Verband stattfinden kann.“

Süß. Am 28. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Schlegel über die geplante Einführung einer Kranken- und Sterbeunterstützung referierte. Nach längerer Dis-

* Die Besondere der in Invaliditätsfällen beschäftigten Arbeiter, sowie ihrer Angehörigen der Arbeiter in anderen gewerblichen Betrieben, des Angehörigen und die Sperrfrist der Besondere, zeitliche Beschäftigung von Arbeitern des Bauwesens, Hüpfen, zeitliche Beschäftigung von Arbeitern, die infolge ihrer Beschäftigung diesen Gefahren ausgesetzt sind u. s. w., hat das Reichsversicherungsamt in allen Fällen in das Gebiet der Gewerbeunfälle verweisen.

luffen, in welcher für und gegen dieselbe gesprochen wurde, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Mitgliederversammlung erklärt sich im Prinzip für Einführung der Krankenunterstützung. Sie steht nicht auf dem Standpunkt, mit der Erhöhung der Beiträge zu warten, bis die günstige Konjunktur wieder eingetreten hat, denn da zu dieser Zeit die Kasse bereits gefüllt sein muß, um schlagfertig zu sein, erwartet die Versammlung die Erhöhung der Beiträge bereits jetzt. Die Versammlung wünscht aber, daß, um eine völlige Klärung der Sache herbeizuführen, eine Urabstimmung stattfindet.“

Göttingen. Durch Kampf zum Sieg! Das ist das Sloganswort aller sich streitenden Parteien. Auch bei uns tobt der Kampf auf der ganzen Linie in Folge der aufgeworfenen Frage: „Wie stellen sich die Mitglieder zur Einführung eines Krankenzuschusses?“ Daß sich eine kleine Disharmonie zeigen würde, war nicht ausgeschlossen, daß sich aber Mitglieder gegen eine derartige gegenständliche Einrichtung zeigten, hätte ich nie geglaubt, wo doch die Einführung einer Krankenunterstützung den Verband zu einem viel kräftigeren und respektvolleren Faktor erheben würde. Wenn Kollege Wagner-Schemmich meint, es würde kein Kollege mit acht bis zehn Mitgliedsjahren aus der Hilfskasse auscheiden, so ist das eine Ansicht, die nur so logisch ist wie eine. Es wird keinem Kollegen einfallen, seine Hoffnungen auf diese Weise preiszugeben. Es wäre doch nicht so erheblich, den Beitrag in der Hilfskasse weiterzugeben und dabei doch Mitglied der Verbandskassenkasse zu sein, schon aus eigenem Interesse. Wir würden uns selbst etwas vergeben, wollten wir eine derartige systematische Einrichtung nicht billigen. Wenn man früher vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung einem jüngeren Kollegen ans Herz legte, er möge doch dem Verband beitreten, so bekam man als Antwort: „Was habe ich davon, meine Interessen werden doch nicht voll und ganz darin vertreten, Unterstützung wird mir doch nicht gewährt.“ Man sah also, daß alle darauf bedacht waren, eventuell aus dem Verband etwas zu ziehen. Und wie war es nach der Einführung der Arbeitslosenunterstützung? Die Hoffnungen der Gegner derselben, der Verband würde eine rapide Abnahme zu verzeichnen haben, wurden gänzlich zu schanden. Im Gegenteil, der Verband wuchs und gedieh in derselben Weise wie früher, und die Mitgliederzunahme muß doch jedenfalls auf das Konto der jüngeren Mitglieder geschrieben werden, auf dieselben, die früher eine solche abstinente Antwort gaben. Wir schufen durch die Arbeitslosenunterstützung eine Grundmauer, auf der das Wohlwert des Verbandes fester denn je gebaut werden konnte. Was wir bei Einführung jener Unterstützung bei den jüngeren Kollegen erreicht haben, erreichen wir bei Einführung der Krankenunterstützung bei den älteren. Was dato hatten die älteren Kollegen kein größeres Interesse am Verband. Ich meine natürlich die dem Verband fernstehenden. — Lebhaftige Debatten entspielen sich bei derartigen Gelegenheiten stets, aber man muß allemal die Worte beherzigen: Durch Einigkeit zum Ziel! **Geinr. Dreger.**

Heidenheim. Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 28. Februar stand auch der Vorschlag des Vorstandes betreffs Einführung der Krankenunterstützung. Die Kollegen äußerten sich alle dahin, die Krankenunterstützung vorläufig fallen zu lassen, dagegen die Arbeitslosenunterstützung besser auszubauen und zwar in dem Sinne, daß vom ersten Tage an Unterstützung gewährt wird, wenn ein Mitglied eine Woche arbeitslos ist. Auch die Unterstützungsdauer sei von sieben auf dreizehn Wochen auszudehnen, was bei einer Krisis recht wünschenswert wäre, indem viele Kollegen ein Vierteljahr und länger arbeitslos sind. Mit einer genügenden Arbeitslosenunterstützung könnte man in der Agitation auch erproblicheres leisten als mit einer Krankenunterstützung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung spricht sich dahin aus, daß eine Krankenunterstützung in dem Sinne, wie sie der Vorstand vorgeschlagen hat, nicht annehmbar ist. Dagegen sprachen sich die Mitglieder für bessere Ausgestaltung der Arbeitslosenunterstützung aus.“

Schwerdtfänger. In der Monatsversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am 28. Februar stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Einführung des Krankenzuschusses und Erhöhung der Beiträge.“ Die Mitglieder sprachen sich einstimmig gegen die Vorlage des Vorstandes aus und betonten insbesondere, daß sie von den hier bestehenden Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen für weniger Beiträge mehr Leistungen hätten als im Verband geboten würde. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Versammlung erklärt sich entschieden gegen die Einführung eines Krankenzuschusses, da sie der Meinung ist, daß die weitere Ausbaubarkeit der bestehenden Krankenunterstützungen am Orte durch Hineinwählen von Arbeitervertretern in die Hände der Arbeiter gelegt werden kann. Auch steht die geplante Beitragserhöhung von 20 Pf. pro Woche in keinem Verhältnis zu den bisher geleisteten Leistungen. Die Versammlung hält jedoch eine weitere Ausbaubarkeit der Arbeitslosenunterstützung für wünschenswert und beschließt zugleich, bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung nur demjenigen Kandidaten die Stimme zu geben, welcher mit dieser Resolution sich einverstanden erklärt. Sollte sich jedoch wider Erwarten auf der Generalversammlung die Majorität für die obligatorische Einführung finden, so beantragen wir, um jedem gerecht zu werden, über diesen Punkt eine Urabstimmung herbeizuführen.“

Löwenberg i. Schl. Am 1. März hielten die Einzelmitglieder in Löwenberg i. Schl. eine Versammlung ab, in welcher der Bezirksleiter Kollege Schlegel in einem fünfviertelstündigen Vortrag über die geplante Einführung der Krankenversicherung im Verband referierte. Die Ausführungen des Redners gipfelten in dem Nachweis, daß der Verband zur Hauptsache nur durch den fortwährenden Ausbau des Unterstützungsweffens neue Streiter gewinnen und die alten erhalten kann. Einer der vornehmsten Unterstützungsweiffe aber wäre die Krankenunterstützung, durch welche namentlich die verheirateten Kollegen mehr als bisher an den Verband gefesselt würden. Die Diskussion leitete der Kollege Zippel mit einem Korreferat ein, in welchem er auf die recht mangelhaften Unterstützungsweiffe der Vorstandsvorlage einging und des weiteren die ganze Vorlage als wenig fördernd für Erringung besserer Arbeitsverhältnisse bezeichnete. Die weiteren Diskussionen sprachen sich in ähnlichem Sinne aus, worauf am Schlusse der Versammlung folgende Resolution angenommen wurde:

„Die Einzelmitglieder in Löwenberg lehnen die geplante Einführung der Krankenunterstützung im Verband im Hinblick auf die noch verbesserungsbedürftigen bestehenden Einrichtungen ab und sind der Überzeugung, daß den Mitgliedern durch leichtere Durchführbarkeit der im Statut enthaltenen Rechte weit bessere Mittel an die Hand gegeben werden können, als das durch Einführung der Krankenversicherung der Fall wäre, und beantragen, die Mitgliedsbeiträge von 30 auf 40 Pf. zu erhöhen und hiervon die Unterstützung nach dem Vorschlag des Kollegen Haarer in Göttingen in Nr. 2 dieser Zeitung zu gestalten. Weiter den Vorstand zu ersuchen, sein Augenmerk vornehmlich auf die Annahme eines Streifonds zu richten.“

Ludewalbe. Am 1. März hielt die 11. Wahlabteilung auf Anregung der Zahlstelle Ludewalbe eine Konferenz in Berlin ab, auf der die Zahlstellen Gerswalde, Fürstentum, Köpenick, Ludewalbe, Nowawes-Neuendorf, Werder a. S. durch vierzehn Delegierte vertreten waren. Nachdem man sich über die Festlegung der Wahlheit in den einzelnen Zahlstellen geeinigt hatte, berichteten die Delegierten über die Stimmung der Kollegen gegenüber dem Antrag des Vorstandes betreffend Einführung der Krankenunterstützung u. s. w. Es ergab sich hieraus, daß in sämtlichen Zahlstellen die Mehrzahl der Kollegen gegen die Einführung der Krankenunterstützung ist. Befreundete erreichte es, daß trotzdem in einer Versammlung der Zahlstelle Nowawes-Neuendorf eine Resolution Annahme gefunden hatte, in der sich die Mitglieder für die Krankenunterstützung aussprachen. Doch berichteten die Vertreter dieser Zahlstelle, daß die betreffende Versammlung sehr schwach besucht war und die Anwesenden sich

unter dem hypnotisierenden Einfluß des Kollegen Hohrlack befunden hätten; sie seien sojagungen überrumpelt worden. Das Endergebnis der mehrstündigen Beratung war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Konferenz der 11. Wahlabteilung beschließt, als Kandidaten gegen die Einführung der Krankenunterstützung den Kollegen Emil Scharf mit aus Ludewalbe vorzuschlagen, und verpflichtet sich sämtliche anwesenden Delegierten, für diesen Kandidaten einzutreten. Gleichzeitig macht es die Konferenz dem Kandidaten zur Pflicht, für eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche, Ausbau der Arbeitslosenunterstützung und statutarische Regelung der Streit- und Maßregelungsunterstützung einzutreten.“

Ludwigshurg. In beinahe allen Artikeln, die zur Einführung des Krankenzuschusses Stellung nehmen, kehrt immer der weitere Ausbau der Arbeitslosenunterstützung wieder, und möchte auch ich ein paar Worte dazu sagen, obwohl ich weiß, daß ich damit auf viel Widerspruch stoßen werde. Ich halte es nämlich für richtig, daß für jede unverschuldete Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt wird, also auch für sogenannte Ausleihen. Ich habe in folgendem hauptsächlich die Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufe im Auge. Diese werden von ihren Unternehmern in den seltensten Fällen ganz entlassen, sondern da heißt es eben: ausleihen, und zwar manchmal zwei bis drei Tage in der Woche. Dies geht dann den ganzen Sommer so fort. Kommt im Winter Arbeit, so werden Überstunden gemacht, so viel dem Prinzipal eben passen. Natürlich können die Arbeiter keine Mehrvergütung verlangen, weil sie nicht organisiert sind. Will man aber das Gros dieser Kollegen, hauptsächlich die älteren, zur Organisation bringen, so muß man ihnen etwas greifbares bieten. Sind sie erst im Verband und lernen seine Aufgaben kennen, so werden sie sich auch als brauchbare Mitstreiter zeigen. Ich glaube also, wir könnten sehr wohl die Arbeitslosenunterstützung so ausbauen, daß diejenigen Kollegen, die mit verlässlicher Arbeitszeit arbeiten, ihre Unterstützung für jeden arbeitslosen Tag unter den gleichen Bedingungen wie die Ganzarbeitslosen erhalten. Denn, wenn ich in einem halben Jahre 30 Tage ausleihen, habe ich doch ebenso den Verdienst für diese Zeit verloren wie ein anderer Kollege, der 30 Tage unmittelbar hintereinander fetert. Würde man sich darauf einlassen, so würde mancher Kollege in den Betrieben, wo ausgeleitet werden soll, die Arbeit auch nicht verlassen, was vorkommt, weil er als ganz arbeitslos mehr Unterstützung bekommt als er bei verkürzter Arbeitszeit verdient. Dies ist dann für den Verband doch ganz gewiß mehr Nutzen als Schaden. Auch würden die Summen, die für Kollegenunterstützung ausgegeben werden, zurückgehen, denn hier spielt ja die verkürzte Arbeitszeit und damit verbundener Lohnverlust eine große Rolle. Es wird mir nun erwidert werden: der Verband könne und dürfe nicht ganz zum Unterstützungsinstinkt erniedrigt werden. Dies möchte ich unter keinen Umständen, allein für die Agitation und namentlich für die Agitation bei älteren Kollegen — die, wie jeder schon gehört haben wird, nicht mehr auf die Walze gehen und auch sonst nichts schlimmes anstellen — ist es jedenfalls gut, wenn sie bei verkürzter Arbeitszeit Unterstützung erhalten. **Otto Dambacher.**

Ostligs. Hier tagte am 1. März die Kreisversammlung für die Mitglieder des Verwaltungsbezirks Solingen. In einem Referat und Korreferat wurde die Einführung der Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband behandelt. Hauptächlich war es die Vorlage des Hauptvorstandes, gegen welche Stellung genommen wurde. Reaktionsärter, meinte man im allgemeinen, ginge auch keine Krankenkasse vor, nach dem, was diese Vorlage leiste. Gegen eine gewisse Erhöhung der Beiträge ließe sich ja schließlich nichts einwenden, hier aber sei das Guten zu viel geleistet. Dieser Stimmung wurde Ausdruck verliehen in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige am 1. März in Ostligs tagende Kreisversammlung erklärt sich gegen den Entwurf des Vorstandes betreffend Krankenunterstützung. Sollte wider Erwarten die Generalversammlung diese Unterstützungsanfrage annehmen, so beantragt die Kreisversammlung über diesen Punkt Urabstimmung. Ferner verlangt die Versammlung den weiteren Ausbau der vorhandenen Unterstützungsanfragen.“

Diesbezügliche Anträge sind gestellt und ebenfalls angenommen. Nachdem einige man sich noch über die Frage der Kandidatenauffstellung für die Generalversammlung selbst. Die nächste Kreisversammlung wird im April in Wald stattfinden.

Stettin. In der am 22. Februar abgehaltenen Hauptversammlung der Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes referierte Kollege Hohrlack ausführlich über die geplante Abänderung und den Ausbau der Unterstützungsanfragen im Metallarbeiter-Verband. Nachdem sich siebenzehn Redner zu dieser Angelegenheit ausgesprochen hatten, fand nachfolgende Resolution gegen neun Stimmen Annahme:

„Die heutige Hauptversammlung der Zahlstelle Stettin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist nach Anhörung des Vortrags des Kollegen Hohrlack über den Ausbau des Unterstützungsweffens im Verband mit dem Ausbau desselben einverstanden. Die Versammlung erklärt, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit dem Ausbau dieser Unterstützungsanfragen seinen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber nur näher kommt. Die Erhöhung der dazu notwendigen Beiträge wird keinen wirklich organisierten Metallarbeiter abhalten, seine Beiträge weiter zu zahlen, da ja Staat und Gesellschaft zwangweise das Vielfache vom Arbeiter an Steuern erheben, was er sonst für seine Organisation und im Interesse seiner Familie freiwillig und aus sozialem Pflichtgefühl zahlt. Aus all diesen Gründen hält die Hauptversammlung den Ausbau der Unterstützungsanfragen im Verband für zeitgemäß und im Interesse der Mitglieder und der Organisation dringend notwendig.“

Stuttgart. Die am 28. Februar von circa 250 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Vorlage des Vorstandes, den Ausbau unseres Unterstützungsweffens betreffend. Kollege Schlichte erläuterte in anderthalbstündigem Vortrag die Gründe, die uns zwingen, einen Schritt weiter zu gehen. In der Diskussion erklärten sich einige Kollegen gegen die Einführung einer Krankenunterstützung, indem eine dreifache Versicherung für sie zuviel sei. Andere Kollegen dagegen begrüßten die Vorlage mit Freuden, es sei dadurch vielen alten Kollegen möglich, sich gegen Krankheit zu versichern. Die Versammlung nahm folgende Resolution gegen wenige Stimmen an:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Ausbau und der Regelung des Unterstützungsweffens im Metallarbeiter-Verband einverstanden. Sie sieht in dem Ausbau der Unterstützungsweiffe keine Verwässerung und Versumpfung des Kampfescharakters unserer Organisation, sondern sie betrachtet diese Einrichtungen als Mittel zum Zweck, als nicht zu unterschätzende Waffen im Kampfe um eine bessere Lebenshaltung unserer Mitglieder. Aus diesem Grunde erklärt die heutige Versammlung, für den Ausbau des Unterstützungsweffens einzutreten.“

Suhl. Am 1. März fand eine kombinierte Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Verbandes im Saale zur Domburgsauficht statt, in welcher Kollege Leber-Jena über das Unterstützungsweiffe im Verband sprach. Vertreten waren die Verwaltungsstellen Wredts, Mehlis, Goldlauter, Heinrichs und Suhl. Der Referent beleuchtete in seinem Vortrag die ersten Anfänge des Verbandes und die Motive zu dem damaligen Unterstützungsweiffe. Um jedem das Eintreten zu ermöglichen, war das Leitmotiv niedrige Beiträge und niedrige Unterstützungsweiffe. Bald mußten aber behufs Ausbau des Unterstützungsweffens und um die Streikasse zu füllen die Beiträge von 15 auf 20 Pf., und als im Jahre 1899 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde, sogar auf 30 Pf. erhöht werden. Dieser Versicherungsweiffe war ein sehr annehmbares Agitationsmittel für den Verband, umso mehr, da auch durch die noch flotte Geschäftskonjunktur der Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. keine größeren Schwierigkeiten im Wege standen. Anders ist es jedoch mit der Einführung der Krankenversicherung. Durch staatliche Zwangsversicherung ist erstens jeder schon gehalten, einer Krankenkasse anzugehören, und

zweitens besteht für den weitaus größten Teil der Metallarbeiter die Möglichkeit, sich in einer zweiten Klasse bis zur Höhe des Durchschnittsverdienstes zu versichern. Die Vorstandsvorlage in ihrer jetzigen Form würde demnach nicht nur kein Agitationsmittel für den Verband, sondern wegen ihrer minimalen Zugeständnisse geradezu ein Abschreckungsmittel für die noch indifferenten Kollegen werden. Vielen aber, die dem Verband bereits angehören, würde durch Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. bei der jetzigen schlechten Geschäftskonjunktur die Möglichkeit genommen, dem Verband weiter anzugehören. Durch Verschmelzung der Hamburger Kranken- und Sterbekasse mit dem Metallarbeiter-Verband würde letzterer bald unter polizeiliche Kontrolle kommen und würde dadurch aus der Krankenkasse kein Verband, wohl aber aus dem Verband bald eine Krankenkasse, unter Verlust des bisherigen Kampfescharakters, werden. Redner betont des weiteren, daß er kein Gegner des Unterstützungsweffens sei, er will auch eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche zum weiteren Ausbau unserer jetzigen Unterstützungen gestehen, die Vorstandsvorlage aber in ihrer jetzigen Form müsse er, da sie den Verband schädige, aufs entschiedenste bekämpfen. Die Diskussioner stellten sich auf denselben Standpunkt, sie hielten den Ausbau und Zentralisierung der Ortskrankenkassen für das Nächstliegende und bezweifelten an der Hand von Leistungen anderer Krankenkassen die Wichtigkeit des Vorstandsvorschlags. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung, obwohl nur aus Anhängern des Unterstützungsweffens zusammengesetzt, ist unter Bezugnahme auf die schlechte Geschäftskonjunktur der Ansicht, daß die Krankenunterstützung in der jetzigen Vorlage für uns unannehmbar ist. Wir halten es daher für angebracht, einstweilen die übrigen Unterstützungsweiffe besser auszubauen, da für die Krankenunterstützung genügend Einrichtungen bestehen, welche mehr bieten wie unsere Vorlage. Sollte sich jedoch auf der Generalversammlung eine Majorität für die Krankenunterstützung finden, so appellieren wir an den Vorstand und an die Delegierten, um jedem Mitglied gerecht zu werden, über diesen Punkt die Urabstimmung herbeizuführen.“

Wandsbeck. In der Mitgliederversammlung am 1. März sprach sich die Einführung der Krankenzuschüsse in unserem Verband zunächst Kollege Viehl und verwies auf die in Nr. 50 des Verbandsorganis veröffentliche Vorstandsvorlage. Redner ist im Prinzip mit der Vorlage des Hauptvorstandes nicht einverstanden, könne sich dagegen für die Vorlage des Hauptvorstandes nicht erwärmen, da sie seiner Ansicht nach den Mitgliedern nicht genügend bietet. In demselben Sinne sprachen noch die Kollegen Schneider, Schulz, Hoff und Richard. Mecklenburg wandte sich entschieden gegen die Vorlage und wünschte, daß erst die Streit- und Arbeitslosenunterstützung mehr ausgebaut würde, bevor der Hauptvorstand mit neuen Unterstützungsanfragen an die Mitglieder herantrete. Hierauf wurde folgende von W. Viehl gestellte Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die heutige Versammlung der Wandsbecker Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich im Prinzip für Einführung eines Krankenzuschusses in unserer Organisation, sie kann jedoch der Vorlage des Hauptvorstandes, weil diese nicht im Interesse unserer Mitglieder liegt, ihre Zustimmung nicht geben.“

Zwickau i. S. In der am 22. Februar abgehaltenen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Jungnickel-Schemmich über die Einführung der Krankenunterstützung innerhalb des Verbandes. In längeren Ausführungen erörterte Redner die Entwicklung der Gewerkschaften bis zur jetzigen Gestalt. Im wesentlichen befürwortete er die Einführung der Krankenunterstützung. In der folgenden Diskussion sprach sich Kollege Herleb im gleichen Sinne aus und wird letzterer, der als Kandidat für die Landeskonferenz und Generalversammlung von den hiesigen Metallarbeitern in Vorschlag gebracht wird, bei eventueller Wahl beauftragt, vor allen Dingen für besseren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, zum Beispiel Herabsetzung der siebenstündigen Karenzzeit, höhere Leistungen bei längerer Mitgliedschaft und für das Fortbestehen des § 2c einzutreten. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde von der Versammlung angenommen.

Unsere Beamten als Delegierte.

„Wählt Männer aus euren eigenen Reihen! Wählt den schlichten Mann aus der Werkstatt in den Reichstag“ — das ist die Quintessenz zweier Reden, die von allerhöchster Stelle auf den Bahnhöfen zu Gießen und Breslau gehalten wurden. Wählt keinen Beamten, wählt einen noch in Praxi stehenden Kollegen als Delegierten auf unsere Generalversammlung nach Berlin! — das ist das Echo, das diese Reden in Kreisen der „aufgeklärten“ oder sich wenigstens aufgeklärt dünkenden Verbandsmitglieder finden. Der Jubel, in den die politischen Parteien bürgerlicher Objektivität und ihre Presse einstimmten, ist gerechtfertigt, das Samenwort, das von höchster Stelle höchst eigenhändig auszustreuen geruht wurde, ist auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Es hat dort, wo es zuerst ausgestreut wurde, in der Domäne des Großkapitalismus, in der Hochburg des zu seinen Vätern berufenen oder vielleicht auch ohne besonderen Ruf „freiwillig“ zu seinen Vätern geeilten „Papa“ Krupp am meisten Wurzel geschlagen und verspricht gar üppig ins Kraut zu schießen. Und warum das alles? Weil sich einige Verbandsbeamte erdreistet haben, sich auf eine Generalversammlung unseres Verbandes als Delegierte vorzuschlagen und wählen zu lassen, und sich nicht entschuldigen, als Delegierte auch, wie es sich für Männer gebührt, ihre eigene Meinung zu vertreten. Es ist auch geradezu unerhört, wie Beamte des Verbandes es wagen können, eine eigene Meinung zu haben, und wie sie sich noch erdreisten können, diese ihre eigene Meinung auf einer Generalversammlung durch die Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Wissen denn diese Leute gar nicht, was sie ihren Arbeitgebern schuldig sind, haben sie denn absolut gar keine Kenntnis vom dem Sprichwort: „Was' Brot ich eß, das' Lieb ich sing'?“

Das ist der Tenor, der aus allen Einfaltungen, die im Verbandsorgan in Betreff der Wahl von Verbandsbeamten als Delegierte zur Generalversammlung erschienen sind, herausfließt, das ist auch der Tenor mancher Versammlungsreden und — man höre und staune — auch mancher Versammlungsbeschlüsse.

Und warum dieser Mißton gegen die Verbandsbeamten? Warum diese geistliche Stimmungsmacherei gegen dieselben? Haben diese Beamten sich etwa Rechte angemaßt, die ihnen nicht zustehen? Haben sie ihre Stellungen, in die sie durch das Vertrauen der Mitglieder gekommen sind, gegen ihre Mandatgeber gemißbraucht? Nichts von alledem wird ihnen zum Vorwurf gemacht. Nicht Pflichtverletzung, nicht Vertrauensmißbrauch kann man generell den für eine Wahl etwa in Frage kommenden Beamten zum Vorwurf machen, und weil man dies nicht kann, sucht man sich auf andere Weise zu helfen. Wählt keinen Beamten, weil sie nicht wissen, wo uns der Schuh drückt, weil sie nicht wissen, wie es um unsere Arbeitsverhältnisse steht, weil sie die Fühlung mit den Arbeitern verloren haben! Ob man das alles glaubt, will ich dahingestellt sein lassen, daß man aber nötig hat, erst nach derartigen Schlingensiefeln zu suchen, bezweifle ich. Man hätte die Sache doch kürzer machen können und dabei sicher den Nagel ebenso auf den Kopf getroffen. „Wählt keine Beamten, weil sie — Beamte sind.“ Das sind kurz gefaßt, die „gemichtigen Gründe“ gegen die Wahl von Verbandsbeamten zu Delegierten.

Um welche Beamte unseres Verbandes handelt es sich denn eigentlich? Um die Beamten des Vorstandes, soweit sie der Generalversammlung direkt verantwortlich sind, oder um den Sekretär kann es sich nicht handeln, denn diese sind, wie aus dem Statut zur Genüge hervorgeht, auf der Generalversammlung nicht stimmberechtigt und können deswegen logischerweise als Delegierte auf keinen Fall in Frage kommen. Also berechnen kann eine derartige Abstimmung gegen das Beamtentum im Verband wohl kaum entstehen, weil diese als Delegierte „dem Lande nicht schaden können“. Es kommen also hiernach nur diejenigen Verbandsbeamten, die an der

Spitze der Verwaltungsstellen, der Mitgliedschaften, der Bezirke stehen, in Betracht. Vielleicht kann es auch der Zufall fügen, daß einmal ein Kollege, der als Hilfsbeamter auf dem Verbandsbureau tätig ist, für eine Wahl in Frage kommen könnte. Wie sieht es nun mit diesen Beamten? Es hat sich keiner in eine Beamtenschaft hineinschmuggeln können, sondern ein jeder einzelne mußte sich zum mindesten einer Wahl unterziehen, ein nicht unbeträchtlicher Teil kann sogar auf eine überwiegende Majorität zurückblicken, der er bei der Wahl seine Beamtenschaft verdankt. Wären die Stellen unserer Beamten Dynastien, wären sie „von Gottes oder sonst eines höheren Wesens Gnaden“ in die Welt gesetzt, so könnte man sagen, die Beamten stehen uns fremd gegenüber. Das sind sie aber nicht. Die Beamtenschaft, auf denen sich unsere beamteten Kollegen befinden, sind durch das Volk geschaffen, die beamteten Kollegen sind Fleisch von unserem Fleisch, sie haben sich nicht einfach auf den Beamtensitz geschwungen, wie irgend ein Potentat sich auf seinem Thron hässlich niederläßt, sondern sie sind dazu berufen worden durch das Vertrauen ihrer Kollegen, die ihnen nur ihre Stimme gegeben haben, weil sie sie als zuverlässig kannten.

Nun ist es doch geradezu ein Unbiling, wenn man in die Welt hinausposaunt, der so in eine Beamtenschaft gekommene Kollege gerade dieses Umstandes wegen unfähig, die Mitglieder auch einer Generalversammlung zu vertreten. Entweder er ist unfähig, dann dürfen ihm auch die Fähigkeiten abgehen, seinem Amt als Bevollmächtigter, Geschäftsführer oder Bezirksleiter vorzustehen, oder aber ist er befähigt, dann ist er sicher auch zur Wahl zugelassen. Man wendet nun ein: „Für befähigt halten wir den Beamten schon, aber er ist uns nicht unabhängig genug, er wird sich durch die Vertreter des Vorstandes des Vorstands beeinflussen lassen und in Fragen, die seine Interessen betreffen, gegen unsere Wünsche votieren.“ Diese Annahme involviert direkt ein Mißtrauen gegen die selbstgewählten Beamten. Zu solchem Vorwurf haben die Verbandsbeamten nicht den mindesten Anlaß gegeben, und ist es Pflicht aller Verbandsbeamten, einen derartigen Angriff auf ihre Ehrenhaftigkeit ganz entschieden zurückzuweisen. Kein einziger der Schreiber, die gegen eine Wahl von Verbandsbeamten die Feder ergriffen haben, hat den Nachweis zu führen vermocht, daß die Verbandsbeamten, die jemals als Delegierte auf einer Generalversammlung waren, gegen die Interessen des Verbandes sich verhalten hätten, sie können auch einen solchen Beweis nie und nimmer erbringen. Der ganze Vorwurf ist eine Ausrede, erfunden zu dem Zweck, die Beamten nicht an der Stelle zu sehen, wo sich derjenige gern sehen möchte, der einen solchen Vorwurf erhebt. Von den Ausführungen der Vertreter des Vorstandes auf der Generalversammlung hat sich noch kein Beamter und wohl auch noch kein Delegierter breitfchlagen lassen. Ist aber dieser oder jener Beamte diesen Ausführungen gefolgt und hat sich durch sie zu einer anderen Meinung überzeugen lassen, so tut er da das Beste, was andere Delegierte auch tun. Nicht vorgefaßte Meinungen zur Abstimmung zu bringen, ist die Aufgabe der Generalversammlung, sondern durch Rede und Gegenrede die Meinungen zu klären und nach den geklärten Meinungen ein Resultat zu fände zu bringen, das ist, das heißt die Aufgabe der Generalversammlung sein. Daß hierbei die gemachten Erfahrungen eine ganz gewichtige Rolle spielen und daß im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes stehenden Verbandsbeamten über mehr Erfahrungen verfügen als Duzende von Arbeitern, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Nun sollen die Verbandsbeamten die Fühlung mit den in Arbeit stehenden Kollegen verloren haben? Man könnte darüber lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Die besoldeten Beamten der Verwaltungsstellen, der Bezirke zc., die tagtäglich mit Differenzen aller Art zu tun, die die Unterhandlungen mit dem Unternehmer zu führen, die die Agitation zu besorgen haben, sollen die Fühlung verlieren können mit den Schichten, mit denen sie im steten Verkehr stehen! Sie sollen nicht wissen, wo das Volk ist, Schuß drückt, das sich vertrauensvoll bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen an sie wendet, um ihre Hilfe, ihre Unterstützung, ihren Rat in Anspruch zu nehmen. Wer das behauptet oder ernstlich zu behaupten wagt, der muß sich tatsächlich seine Augen vollständig verbunden haben gegen die täglichen Vorkommnisse des Lebens und scheint die Arbeiterbewegung und die Aufgaben unserer Beamten nur aus den bürgerlichen Zeitungen zu kennen.

„Ja“, sagt nun ein Kritikus, „wir vertrauen ja unseren Beamten, aber es kommen doch auch Abstimmungen auf den Generalversammlungen vor, die unsere Beamten in eine mißliche Lage bringen, weil es sich um sie selbst handelt. Bei Gehaltsfragen, bei der Errichtung einer Pensionstafel zc. können doch die Beamten kaum mitwirken.“ Gemacht, lieber Kollege, warum denn nicht? Auch etwa wieder, weil sie Beamte sind? Ich sage: Nein! Was verlangen wir in den Gewerkschaften für das Arbeitsverhältnis unserer Mitglieder? Wir verlangen, wie jeder weiß, der die Fortschritte der gewerkschaftlichen Praxis nur mit dem Prädikat „mittelmäßig“ absolvieren hat, daß nicht der Arbeitgeber allein die Arbeitsbedingungen regelt, sondern daß die Arbeiter dabei mitwirken. Und warum verlangen wir dies von den Unternehmern? Weil wir überzeugt sind, daß wir etwas Besseres verlangen. Wenn wir es jetzt noch nicht erreichen können und die Fortschritte auf diesem Gebiet heute noch winzig sind, so wird dadurch die Berechtigung unseres Verlangens nicht in Frage gestellt. Wenn wir aber dies Verlangen, an den Unternehmer gestellt, als berechtigt halten, so können wir es nicht für unbedeutend erklären, wenn unsere Beamten dieses unser Verlangen aus als Arbeitgeber gegenüber in die Tat umsetzen. Setzen wir aber unseren Beamten einen solchen Schritt, so beweisen wir damit, daß unser vielgepriesenes Gleichheitsprinzip eitel Phrasen ist. Wie jetzt haben die Beamten, die als Delegierte auf einer Generalversammlung waren, von diesem ihrem guten Rechte nur zum geringsten Teile Gebrauch gemacht, wenn sie es aber allgemein läien, wer wollte auf sie deswegen einen Stein werfen? Sie tun, was wir für unsere Mitglieder durch die Gewerkschaft schon lange anstreben. Wollen wir unsere Beamten daran hindern, so greifen wir zur Praxis der Unternehmer, denen wir dieselbe gerade zum Vorwurf machen.

Hierzu kommt aber noch ein. Unsere Beamten stehen auf einer Generalversammlung nicht nur da in ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern auch als Verbandsmitglieder. Sie haben die gleichen Pflichten zu erfüllen und müssen ihnen daher logischerweise auch die gleichen Rechte zustehen. Das Statut kennt keine Mitglieder mit allen und keine solchen mit dem halben Rechte. Auch dem Statut heißt es: „Alle Mitglieder gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht.“ u. s. w. Wer es mag, auf der Generalversammlung durch einen Antrag einen Beschluß herbeizuführen, der den Beamten das Recht entzieht, sich auf Generalversammlungen als Delegierte wählen zu lassen, oder der den delegierten Beamten das Stimmrecht aberkannt, der schlägt unsern obersten Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“ ins Gesicht und läßt uns heißen, sich einer Bewegung anzuschließen, die nicht moderne Arbeiterbewegung heißt. Unsere Beamten, die jahraus jahrein die anstrengende Arbeit der Agitation, der Schlichtung von Streitigkeiten und sonstige Arbeiten zu leisten haben, gehören ebenloger auf die Generalversammlung wie jedes andere Verbandsmitglied. Wir verlangen kein Vorrecht für dieselben, wir sagen nicht: Ihr müßt nur sie wählen, wir erklären keinen Vorbehalt gegen unsere Grundsätze, wenn sie nicht gewählt werden, aber wir betonen es als einen Eingriff in die Rechte unserer Verbandsbeamten, wenn man sie von dem Vorrecht von der Wahl ausschließen oder wenn man ihnen das Stimmrecht auf der Generalversammlung wegnehmen wollte. Auf die gleiche Stufe mit diesem Vorbehalt gegen unsere fundamentalen Grundsätze, die auf dem gleichen Recht für alle basieren, stellen wir die Propaganda, die jetzt gegen die Beamten entfaltet wird, und die auf die Abtreibung ihrer künftigen Ehrenrechte in Verband hinausläuft.

Was kann man denn, die Hand auf's Herz, den Beamten zum Vorwurf machen? Daß sie in manchen lässlichen Fragen eine abweichende Meinung haben? Diese haben andere Verbandsmitglieder auch. Möglicherweise andere Verbandsmitglieder das Recht haben, ihr Meinungs zu sagen, und es in ihrem Schutze steht, diese ihre

Meinung zu sagen, wenn es ihnen ratsam erscheint, haben unsere Beamten nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihre Meinung offen zu sagen, auch wenn sie wissen, daß sie dadurch sich persönlich schaden und daß ihre Meinung manche Illusion eines Teils der Mitglieder zu zerstören geeignet ist. Darum, weil es Beamte genug gibt, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen, darum soll den Beamten die Qualifikation, eine Vertretung der Mitglieder auf einer Generalversammlung zu übernehmen, fehlen, und weil die Beamten häufig genug ihre rein praktischen Erfahrungen zwingen, manche taktische Frage nachträglich zu beurteilen als die in Arbeit stehenden Mitglieder, deshalb sollen sie die Fühlung verloren haben.

Dies sind also zum Teil die wahren Gründe, die der Haß gegen die Beamtenschaft zu grunde liegen, zum Teil sind sie auch anderer Natur und kommen auf nichts als Rivalisiererei hinaus. Möge sie aber Motive haben wie sie wollte, eine derartige Heße ist auf jeden Fall ungerühfirt und fordert den schärfsten Widerspruch nicht nur der Beamten, sondern aller rechtlich denkenden Verbandsmitglieder heraus. Wir haben in unserem Verband die Beamtenschaft geschaffen, um unabhängige Personen in unseren Dienst zu stellen, sie erschüttern aber die Unabhängigkeit unserer Beamten, wenn wir sie in eine Genossenschaftswangenschaft fesseln. Eine solche Praxis, mag sie angewendet werden in einem ostelbischen Agrarstaat, mag sie angewendet werden in staatlichen Industriebetrieben, oder mag sie auch angewendet werden in staatlichen Industriebetrieben, fordert stets unseren Widerspruch heraus. Für eine Arbeiterorganisation ist diese Praxis geradezu ungeheuerlich, für eine Genossenschaftsorganisation ist sie ein Hohn auf deren Ziele. Und weil der heute vielfach von den Gegnern angewandte Grundsatß vom Arbeiter, Steuerzahler und Mundhalten einer modernen Gewerkschaftsorganisation unwürdig ist, protestiere ich dagegen sowohl in meiner Eigenschaft als Verbandsbeamter als auch in meiner Eigenschaft als Verbandsmitglied.

Stuttgart.

Alexander Schilde.

Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten.

Auf den Artikel über dieses Thema in Nr. 5 unseres Verbandsorgans möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Zunächst möchte ich vorausschicken, daß auch ich das „Glück“ habe, in einer solchen Musterwerkstätte zu arbeiten und dabei einen Musterlohn verdienen. Ich gehöre sowohl dem Werkstättenarbeiter- als auch dem Metallarbeiter-Verband an.

Was zunächst die Ausführungen des Verfassers des Artikels in Nr. 5 über die Zustände in diesen Musterwerkstätten betrifft, so kann ich mich denselben nur anschließen, denn sie sind sogar noch viel schlimmer als sie angeführt wurden. Die Löhne sind nicht nur mäßig, sondern sie sind miserabel. Es werden Löhne für gelebte Schloffer von 2,50 M. an pro Tag bezahlt (ohne Akkordzuschlag). Es ist dann beim Vater Staat gleichgültig, ob der betreffende Schloffer 18 oder 30 Jahre alt ist, ob er tüchtig in seinem Fache oder ob er ein Fuschler ist, es wird da ganz nach einer bestimmten Schablone verfahren. Was das Akkord- und das Kolonnenlohn anbelangt, so muß ich sagen, daß daselbst noch schlimmer in Blüte steht als bei der Privatindustrie. Deshalb dringen auch die Arbeiter immer darauf, daß es abgeschafft wird unter Zugrundelegung eines auskömmlichen Tagelohns.

Was die Sicherheit der Erziehung betrifft, so ist es ja richtig, daß denn wegen Arbeitsmangel entlassen oder der Lohn reduziert wird, denn der ist schon so niedrig, daß man ihn gar nicht mehr reduzieren kann. Wenn sich aber ein Arbeiter mißlieblich gemacht hat oder ein ergehrlicher Vorgesetzter sich höheren Ortes in empfehlende Erinnerung bringen will, so hat man Mittel und Wege genug, denselben unter irgend einem Vorwand auf das Akkord zu werfen, oder man macht es ihm so, daß er gerne geht. Charakteristisch für die Zustände in den Staatswerkstätten ist es überhaupt, daß dieselben während einer günstigen Geschäftsjunktur gezwungen sind, Leute in der Presse u. s. w. zu suchen. Gewiß ein Zeichen, daß die Arbeiter von diesem Eldorado nicht so besonders entzückt sind. Bei schlechtem Geschäftsgang haben bloß noch diejenigen Aussicht, eingestellt zu werden, die irgendwas bei der Eisenbahn einen Vetter haben. Das ist aber hauptsächlich die Quelle, daß in den Staatsbetrieben noch des Demagogentums u. s. w. in so hoher Blüte steht. Es ist ja eine allbekannte Tatsache: was manchen Arbeiter an Tüchtigkeit abgeht, sucht er durch Untermüßigkeit zu ersetzen.

Was nun zum Hauptpunkt! Vor allen Dingen spricht der Verfasser den Werkstättenarbeiterverbänden jede Erziehungsberechtigung ab. In dieser Hinsicht ist er aber entschieden zu weit gegangen. Es wäre ja ganz schön, wenn sich all die Schloffer, Dreher u. s. w. im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisieren würden. Ich wäre gewiß der erste, der sich darüber freuen würde. Aber vor allen Dingen muß man sich fragen: ist das auch möglich? Wenn wir dann alle Umstände prüfen, so kommen wir zu dem Resultat: für die große Mehrzahl nicht. Denn es spielen da so viele Umstände mit, von denen ich nur einige herausgreifen will, um das Behauptete zu beweisen. Der Metallarbeiter-Verband gilt bei den Generaldemonstrationen als „sozialdemokratisch“, er beschränkt sich auf Erziehungsberechtigter Mittel den Streit. Das ist aber gerade dasjenige, vor dem die Behörden einen so heillosen Respekt haben. Das beweisen die Eisenbahner (Eis. Hamburg), der auf der Basis der freien Gewerkschaften aufgebaut ist: „Wer da hineingeht, der fliegt hinaus!“ Ja wie viel größerer Mäße würde er das vom Deutschen Metallarbeiter-Verband sagen.

Aber nicht bloß diese Gründe sind allein für die Arbeiter maßgebend, sondern es liegt das auch viel an den Arbeitern selbst. Vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß vor der Gründung der Werkstättenarbeiterverbände eine verschwindend geringe Zahl von Arbeitern in ihren Berufsverbänden organisiert war, obwohl damals auch täglich unter den Arbeitern agitiert wurde. Wie eingangs schon erwähnt, hat der Verfasser des ersten Artikels auch aber gerade das hauptsächlichste Hindernis, warum die Arbeiter sich nicht ihren Berufsverbänden anschließen. Jeder wollte doch seinen Vorgesetzten zeigen, was für ein genügsamer Arbeiter er sei. Anders aber bei den Werkstättenarbeiterverbänden. Sie waren ja von der Behörde genehmigt, also hatte man auch nichts zu riskieren. Freilich glaubten im Anfang die Pfaffen beider Konfessionen, die haben sich aber bald getraut, weshalb sie denn auch dagegen heßten und wilden. Ich glaube, das ist der beste Beweis dafür, daß sich die Verbände von Religion und Politik ferngehalten haben. Mag auch im Anfang eine etwas laichliche Stimmung vorhanden gewesen sein, so ist sie aber jetzt im Verlaufe von drei Jahren gänzlich verschwunden. Die Organisation hat einen stabileren Boden unter sich, sie spricht sich auf ihren Verbandstagen freier aus über dasjenige, was der Arbeiter braucht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Auch haben wir mit unserer Organisation schon Erfolge erzielt. So haben wir einen Arbeiterauschuss erhalten, der allerdings noch in den Kinderschuhen steht, ferner früher Feiernabend mit fortlaufender Bezahlung. Auch haben wir erreicht, daß noch dreijähriger Dienstzeit drei Tage Urlaub im Jahre gewährt werden, nicht zwei Feiertagen. Ob wir das ohne eine Organisation erreicht hätten, will ich dahinstellen lassen. Wenn man das Organ der betreffenden Verbände früher durchgesehen hat und hier es jetzt, so bemerkt man, daß sich ein Zug nach links mehr und mehr geltend macht. Das ist aber gerade dasjenige, was die jungen Organisations nicht gerne sehen, deshalb suchen sie jetzt schon bloß nach, was für einen Grund sie ausfindig machen sollten. Da jetzt, daß man nicht mehr mit ihnen zufrieden sei. Es hat das Verbands ein Journal an die Verwaltungen stellen, das die Bedingungen in Frage stellt.

Es sehen also, in welcher Weise schon gegen diese Organisationen verfahren wird, in wie viel größerer Maße würde das

beim Metallarbeiter-Verband der Fall sein. Ja, der „Schwäbischer Bote“, ein nationalliberales Blatt, welches stets gerne von der württembergischen Regierung als Sprachrohr benützt wird, gibt schon so weit und behauptete, die Handwerker der Betriebsverbände hätten gar kein Anrecht auf das Koalitionsrecht, weil nicht der Gewerbeordnung unterstellt seien. Trotz alledem hoffen wir, die Werkstättenarbeiterverbände mögen wachsen und gedeihen und sie werden hoffentlich noch auf der Grundlage der freien Gewerkschaften anlangen. Dann sprechen wir nicht mehr von einer Verschmelzung der drei süddeutschen Verbände, sondern von einer Verschmelzung in die Berufsverbände. So gut es früher ein Gold- und Silberarbeiterverband oder Formerverband gegeben hat, die jetzt im Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgegangen sind, gerade so gut können auch diese Verbände in die Berufsverbände aufgehen. Zuerst müssen aber die Arbeiter aus den oben angeführten Mißständen befreit werden. Das kann aber meines Erachtens bloß ein Verband, in dem die große Mehrzahl der Arbeiter organisiert ist. Steht dieser Verband auch nicht auf gleicher Grundlage wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, so ist es doch besser, die Arbeiter sind in einer solchen Organisation, als sie sind nicht organisiert. Ja, ich sage, ein christlich organisierter Arbeiter ist mir lieber als derjenige, der nicht begreifen kann, daß man sich organisieren muß, um seine Lage zu verbessern.

Wenn dann weiter angezogen wird, der Eisenbahnschloffer brauche so wenig eine besondere Organisation wie der Straßenbahnschloffer, die in Lokomotiv- und Waggonfabriken u. s. w. beschäftigt sind, so muß ich sagen, daß dieser Vergleich hinkt. Denn alle angezogenen Betriebe sind entweder Privatbetriebe und können deshalb nicht mit einem Staatsbetrieb verglichen werden, der seine Werkstätten über das ganze Land zerstreut hat und überall nach der gleichen Schablone verfährt, oder aber, soweit Staatsbetriebe angezogen werden, so ist dabei übersehen worden, daß diese Arbeiter bloß an einem Orte beschäftigt sind, wie in Spandau oder Kiel. Daß die Vergleiche in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, keine besondere Organisation gründen wollen, liegt auf der Hand, denn alle gehören ja einem Beruf an, insoweit können sie sich auch in ihrem Berufsverband organisieren. Wie viele allerdings davon organisiert sind, weiß ich leider nicht. Anders liegt die Sache bei den Werkstätten, da sind Metallarbeiter, Holzarbeiter, Kupfer schmiede, Geizer, Lackierer und Tagelöhner. Denkt euch einmal, Kollegen, wenn da jeder einzelne Berufsverband für seine Mitglieder vorstellig würde, da würden die Generaldirektionen in ihrem bürokratischen Phlegma sagen: Was geben uns alle die Verbände, die Arbeiter sollen selbst kommen. Anders bei den Werkstättenorganisationen: diese bringen die Wünsche sämtlicher Arbeiter einheitlich vor. Nichtsdestoweniger müssen die Werkstättenarbeiter so weit gebracht werden, sich ihren Berufsverbänden anzuschließen, aber dazu gehört vor allen Dingen Zeit. Dann möchte ich fragen: Warum nun erwähnt der Artikel-Schreiber nicht den Verband städtischer Arbeiter, dort sind doch auch Schloffer, Dreher u. s. w. organisiert? Zu was brauchen also die eine besondere Organisation, obwohl doch die einzelnen Stadtverwaltungen für sich sind?

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß diese Eisenbahnwerkstätten durchaus keine Domänen des Hirsch- und Dunderfischen Gewerksvereins oder der katholischen Arbeitervereine sind, es ist da daselbst Verhältnis wie bei der Privatindustrie. Von den den 2700 Arbeitern in den Eisenbahnwerkstätten Müllenberg sind 1689 im Werkstättenarbeiterverband organisiert. Es sind das 60 bis 65 Prozent. Wie man da noch von einer Domäne der erstgenannten Verbände und Vereine sprechen kann, ist mir unbegreiflich. (Und Preußen? Nie.)

Heilbronn.

Fabrikzustände einer Weltfirma.

Die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ in Berlin hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre zu einem modernen Großbetrieb ersten Ranges entwickelt, wovon schon das Äußere der vier Hauptwerke in der Brunnenstraße, der Schlegelstraße, der Alsterstraße sowie des Kabelwerks in Ober-Schönhaide beredtes Zeugnis ablegt. Auch die Höhe der Dividenden, der Direktorengehälter und Ausschüttungsantennen entspricht vollkommen den Anforderungen, die ein heutiger Großkapitalist an eine Weltfirma nur irgendwenn zu stellen vermag. Dafür geht es den zirk 15000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft aber auch um so trauriger. Wie alle Großbetriebe, so brüht sich auch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft damit, daß sie schon im Interesse einer guten Produktion reichliche Löhne zahlen müsse und zur Erhaltung eines Arbeiterstammes manches besondere tue. So seien z. B. in den letzten Jahren je 300000 M. für Pensionfonds, Qualifikationen und Wohlstandseinrichtungen ausgesetzt, an deren Verwaltung die Arbeiter hervorragend beteiligt seien. Wie es aber in Wirklichkeit mit dieser vielgerühmten Arbeiterfürsorge ausseht, das wurde am Sonntag den 1. März in einer von reichlich 2500 Personen besuchten Betriebsversammlung mit unfaßlicher Gründlichkeit lorgelegt. Gestützt auf ein schier unerschöpfliches Material beleuchtete der Referent Karl Wieseenthal die Zustände in den einzelnen Abteilungen und Werkstätten, so daß die anwesenden Meister und Betriebsbeamten denn doch beschämt die Augen niederschlagen mußten, als sie hörten, welche unerbittliche Kritik an ihren Lohnbrücker- und Antreiberpraktiken geübt wurde; sie mögen sich im Geiste gewissermaßen vor einen Gegenpiegel gefehlt haben.

In Zeilohn erhalten die gelehrten Arbeiter nämlich pro Stunde 35 Pf., die Werkzeugmacher in der Brunnenstraße 40 bis 60 Pf.; nur einzelne darüber. Die ungelerneten Arbeiter in den Maschinenlagern 25 Pf. bei 12 bis 15stündiger Arbeitszeit, die Transportkolonnen 25 bis 30 Pf.; Mädchen haben in Zeilohn 17 bis 20 Pf., im Akkord etwa 25 Pf. pro Stunde und sind 10 bis 11 Stunden beschäftigt. Überstunden werden nicht höher bezahlt, auch wo sie unwillkürlich geleistet werden. Man verlangt eine Arbeitsleistung von 34 Stunden wöchentlich, was eine Erhöhung der sonst neunstündigen Arbeitszeit auf täglich 14 Stunden bedeutet. Die Akkordlöhne sind bereits um die Hälfte reduziert worden, dabei erfolgen die Preisfestsetzungen in der Regel erst nach Fertigstellung einer Arbeit, so daß die Arbeiter fast niemals wissen, was sie für ihre Arbeit eigentlich rechtlich zu fordern haben, alles hängt von der Willkür der Meister ab. Für Arbeiterinnen ist ein Wochenverdienst von 6 M. bis hinunter zu 4,25 M. durchaus nichts seltenes. In der Abteilung des Meisters Engel konnten es die Arbeiterinnen bei einem neuen Akkord sogar nur auf 4 1/2 Pf. pro Stunde bringen, und als sie deswegen vorstellig wurden, sagte ihnen der Meister: „Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie ja nach der Friedrichstraße gehen und dort mehr verdienen.“ Was damit gesagt sein soll, kann sich jeder denken. — Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiter nur Stundenlöhne von 16 Pf. erhielten. Eine Frau hatte einmal einen Tagesverdienst von 15 Pf., zwei andere zusammen 1 M., manche brachten nicht einmal das Krankengeld zusammen. In den einzelnen Abteilungen geht es mitunter drunter und drüber. Überstunden, Aussetzen und Nacharbeit wechseln miteinander ab. Dabei verlangen die Meister förmlich blinden Kadavergehörsam. In verschiedenen Abteilungen ist den Leuten das Sprechen gänzlich verboten, man läßt ihnen sogar kaum die nötige Zeit zur Verrichtung ihrer Mundartigkeit. Es fehlt an Maschinen und genügender Ventilation. Da ist es denn kein Wunder, daß laut Ausweis der Krankenkasse reichlich die Hälfte aller Beschäftigten im Laufe des Jahres erkrankt. Wegen der Enge der Ankleideräume sind manche Arbeiter gezwungen, ihre Kleider einfach auf den Fußboden zu legen, wo sie dann bald beschmutzt werden. Auch die Schutzvorrichtungen lassen vieles zu wünschen übrig, in einer Abteilung laufen sämtliche Schmirgelscheiben ohne solche. Natürlich gibt es bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft auch Arbeiterauschüsse, sie sind aber bloße Scheinfiguren und haben zu allem Ja und Amen zu sagen; wer opponiert oder in irgend einer Weise auf die Abstellung von Mißständen drängt, wird kurzerhand entlassen. Ein Arbeiter, der von seinem Meister auch willkürlich entlassen werden sollte, wurde auf Veranlassung eines Ingenieurs wieder weiter beschäftigt; doch die Freude währte nicht lange, denn er wurde von dem Meister derartig schikaniert, daß

er schließlich selbst seine Entlassung forderte. Mit den Wohlfahrts-Einrichtungen hat es ebenfalls eine eigenartige Bewandnis. Eine Bestimmung lautet, wer 10 Jahre bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigt ist, er ist eine „Prämie“ von 50 Mk. Die allerwertigsten nur erreichen i. d. Prämie, denn die meisten werden schon vorher entlassen. Wie sich die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft um ihre Beschäftigten herumzubringen sucht, beweist ein kürzlich entschiedener Prozess, in dem sie verurteilt wurde, an fünf Zinshilfen eine Rente zu zahlen, weil diese durch ihre Tätigkeit in dem Vulkanisiererraum gesundheitlich dauernd geschädigt sind. Ein Teil der Meister nimmt für sich das Recht in Anspruch, selbständig Geldstrafen über die Arbeiter zu verhängen, und zwar wegen der geringfügigsten Versehen. Wozu diese Strafgebühren aber verwendet werden, davon bekommt niemand etwas zu wissen. — In dem Kabelwerk Ober-Schönebrunn sind die Arbeiter infolge erheblicher Lohnreduktionen in eine hochgradige Erregung geraten. Sie glaubten, diese Maßregel durch eine bescheidene Petition an den Direktor wieder rückgängig machen zu können. Dieser empfing auch eine Kommission und versprach dieses und jenes, doch auf eine Erhöhung des Lohnes über 36 Pf. hinaus wollte er sich nicht einlassen. Im Vertrauen auf die kommenden Verbesserungen gingen die Leute wieder an die Arbeit, doch schon am Sonnabend wurde ihnen eine eigenartige Überraschung. Einer Anzahl war der Lohn von 34 auf 32 Pf. herabgesetzt worden! Sie wollen jetzt noch einmal vorstellig werden, und wenn ihren Wünschen nicht in etwas Rechnung getragen wird, so beabsichtigen sie die Arbeit einzustellen. — In der Diskussion beteiligten mehrere Arbeiter die Ausführungen des Referenten in allen Teilen mit dem Bemerkten, sie würden öffentlich sprechen, selbst auf die Gefahr hin, schon in den nächsten Tagen entlassen zu werden. So wie es jetzt sei, könne es unmöglich weitergehen.

Wiesenthal erklärte in seinem Schlusswort: Es sei ja schon eine altbekannte Tatsache, daß in diesem Werke jeder, der eine freie Meinung hege und solche auch auszusprechen wage, gemahregelt werde. Selbst in dem Reiche des seligen Königs Stumm würde es eher möglich sein, einen „schlichten Mann aus der Werkstätte“ zur Annahme einer Reichstagskandidatur zu bewegen, als in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, denn hier können die Arbeiter kaum ihrem eigenen Schutze trauen. Trotz alledem sei die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft vor einem Streit nicht sicher, der, wenn auch nur abteilungsweise geführt, doch den ganzen Betrieb zum Stillstand bringen könne. Deshalb möge es sich die Direktion rechtzeitig überlegen, ob es für sie nicht vorteilhafter sei, die geradezu unerhörten Mißstände zu beseitigen. Die allgemeinen Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen sind: Aufbesserung der Löhne, anständige Behandlung und Abschaffung der wilden Überstundenarbeit. In einer entsprechenden Resolution stimmte die Versammlung dem zu. Wie es scheint, ist diese Versammlung nicht ganz ohne Eindruck auf die Direktion geblieben, denn sie ist schon wiederholt zu dringlichen Sitzungen zusammengetreten. Was dabei aber für die Arbeiter herauspringen wird, bleibt vorläufig abzuwarten.

Zur Steinfener Klempererlohnbewegung.

Die Klemperer Stettins hatten zum 25. Februar eine öffentliche Versammlung veranstaltet, die sehr zahlreich besucht war. Zunächst berichtete die Lohnkommission der Klemperer über die vollzogene Ausarbeitung des Lohnarbeits und die Abwendung dieser Forderungen, die per Zirkular 65 Unternehmern angelegt wurden. Diese Forderungen enthalten folgende Punkte: 1. Erhöhung der zur Zeit bestehenden Stundenlöhne um 5 Pf. pro Stunde, unter Zugrundelegung eines Mindestlohnes von 40 Pf. pro Stunde. — 2. Im ersten Jahre nach beendetem Lehrzeit erhalten die Gesellen 35 Pf. pro Stunde. — 3. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden pro Tag nicht übersteigen. — 4. Überstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht und ist für dieselben bis 10 Uhr Abends ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren. Wird nach 10 Uhr abends gearbeitet, so wird die ganze Überzeit als Nachtarbeit gerechnet und mit 10 Pf. pro Stunde vergütet. Sonntagsarbeit wird die Stunde mit 10 Pf. mehr bezahlt. — 5. Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu beseitigen. In denjenigen Werkstätten, wo dieselbe zur Zeit noch besteht, ist ein Tarif, welcher die Akkordhöhe enthält, anzuschließen, der von einem Ausschuss, aus der freien Wahl der dort beschäftigten Klemperer-Gesellen hervorgegangen, mit dem Meister vorher vereinbart ist. Dem Ausschuss steht es frei, besondere Bestimmungen über diesen Punkt in Vertrag setzen. Der Minimallohn ist bei jeder Akkordarbeit zu garantieren. — 6. Liegt die Arbeitsstätte mehr als eine halbe Meile von der Werkstätte entfernt, so ist entweder Fahrgehalt zu gewähren oder die Kaufstunden in Höhe der Lohnstunden zu bezahlen. — 7. Arbeiten außerhalb Stettins werden bei freier Fahrt mit 1,50 Mk. Zuschlag pro Tag, einschließlich Sonntags, bezahlt. — 8. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Klemperer. — 9. An den Sonnabenden vor den 3 Hauptfesten wird die Arbeit um 4 Uhr beendet. — 10. In den Werkstätten sind Waschvorrichtungen einzurichten.

Die rege Diskussion, die sich an die Erörterung der Forderungen und in Bezug auf die bevorstehende Lohnbewegung entwickelte, zeigte, daß die Klemperer Stettins sehr entschlossen sind, ihre Forderungen durchzusetzen. Bemerkenswert ist außerdem worden, daß jetzt schon in einzelnen Werkstätten der im Tarif geforderte Lohn bezahlt wird. Gemüßigt wurde das Verhalten der Junung insoweit, als diese es nicht einmal für nötig befunden habe, auf eine förmliche Zuschrift der Lohnkommission zu antworten. Es wurde demgegenüber betont, daß man schließlich von den Junungsherren auch gar nichts anderes erwarten konnte. Auch die Entlassung eines Klemperers aus Anlaß der von den Klemperern aufgestellten Forderungen wurde konstatiert. Beschlossen wurde dann, der Lohnkommission sämtliche weitere zu unternehmende Schritte in dieser Angelegenheit, und besonders das Verhandeln mit den Unternehmern, zu übertragen, und daß ferner bei einer eventuellen Maßregelung der Lohnkommissionsmitglieder die Klemperer Stettins unbedingt hinter ihrer Lohnkommission stehen. Die Lohnkommission wurde ferner durch einstimmigen Beschluß beauftragt, noch einmal den Versuch zu einer Aussprache mit den Arbeitgebern zu machen, sich diesmal aber nicht an die Klemperer, sondern an die Arbeitgeber einzeln zu wenden. Zu diesem Zwecke soll eine gemeinsame Versammlung in kürzester Zeit stattfinden, zu welcher sämtliche Klemperermeister Stettins geladen werden. Von dem Ausfall dieser Versammlung werden dann die weiteren Schritte der Klemperer abhängen.

Nachträglich ist zu berichten, daß das Antwortschreiben der Klemperer Junung verspätet, und zwar erst am Donnerstag den 26. Februar, ohne Schuld der Junung, in die Hände der Lohnkommission kam. Die Antwort der Junung hat folgenden Wortlaut:

Stettin, den 20. Februar 1903.

Herrn R. R.

Antwortschreiben gefl. Schreibens ohne Datum teile ich Ihnen mit, daß dem Vorstand der Klemperer Junung eine Lohnkommission der Klemperer-Gesellen nicht bekannt ist, und keine Verhandlung hat, mit fremden Personen in Verhandlung zu treten. Die Junung würde nur mit solchen Gesellen in Unterhandlung treten, die bei Junungsmessern beschäftigt sind.

Ergebenst
Ed. Niedermayer, Obermeister.

Statt der verspätet eingetroffenen Antwort der Junung traf dafür ein anderer Brief von einem Klemperermeister ein, dessen Befreiung in der öffentlichen Klempererversammlung allgemeine Forderung entfaltete. Der Inhalt dieses Briefes zeigt so deutlich den Kulturzustand des Briefschreibers, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

An den Herrn Klemperer-Gesellen u. umgegend.
die uns vorgeschriebene Forderung von ein Stundenlohn von 40 Pf. u. ein Erhöhung von 5 Pf. pro Stunde wäre garnicht zu schlecht, aber es ist die Frage ob mancher Geselle 30 Pf. verdient noch viel weniger 40 Pf. die Herrn Gesellen können leicht sehen das Sie es mühen aber da mühen wir es als Fachmann

besser wissen, daß wir Meister die Gesellen das Lohn manchen Tag selbst verdienen müssen so wie die ausgelernten Lehrlinge sollen 30 Pf. Stundenlohn, die sollen man den Meister dafür Sie noch etwas lernen 35 Pf. geben. das ist nicht so leicht wie ein Schnaps oder ein Glas Bier auszuschänken, den bisher ist noch kein Handwerker did oder reich geworden, aber so mancher Schnaps Dinkel hat seinen dicken Bauch gefüllt, mit andern ihre Sauegroßchen das wir nicht unsern Kundschaft das doppelte abnehmen. den könnten wir uns wohl in der Sonne aufrotzen, denn wenn ein Geselle, an einen halben Meter Rohr 3-4 Stunden arbeit, was soll wohl den die Kundschaft bezahlen, u. der Geselle für Lohn bekommen u wieder um jemand an eine Gummscheibe 2 Stunden zum Aufsetzen gebraucht u noch nicht brauchbar ist, u der Meister hingegen muß, wenn die Herrn Gesellen weiter eine halbe Stunde weiter von der Arbeitsstätte weiter entfernt wohnen, u wollten von Ihren Meister das Fahrgehalt haben. das wäre ja mehr wie lächerlich, wer bezahlt den Meister wenn Er muß eine Stunde laufen. die Gesellen müssen froh sein wenn Sie Arbeit haben, wenn es ihn zu weit ist, müssen Sie sich in der Nähe Wohnung suchen. ich stünne für nichts bei jeder Meister muß bezahlen so wie der Geselle Arbeit. Herr Wogl. wird wohl müssen wie Er sein Gut geschäft gehabt hat. der Tag gut rum, u der Gesellen hat keine 30 Pf. verdient, u das selbe taugt noch nicht. das gefällt wohl kein Meister.

M. G.

Und da sage noch einer, daß die Klemperermeister keine „gebildeten“ Leute unter sich haben.

Der Ausstand bei Lanz in Mannheim.

Die Kesselschmiede der Lanzschen Fabrik legten am 24. Februar die Arbeit nieder. Die Veranlassung dazu waren die berüchtigten Kontrolluhren, die in dieser Betriebsabteilung zuerst zur Einführung gelangten. Am 14. Februar wurde in einer Versammlung der Kesselschmiede beschloffen, das Stempel direkt zu verweigern. Jeder in der Kesselschmiede Beschäftigte sollte sich dazu durch Unterschrift verpflichten. Die Anwesenden taten dies sofort, die übrigen sollten am 16. Februar in der Werkstätte unterschreiben. Der Kollege, der die Unterschriften sammelte, wurde demunziert und nachmittags plötzlich entlassen. Eine Kommission, die am 17. Februar beim Direktor vorstellig wurde, erreichte die Wiedereinstellung des Entlassenen.

Am 24. Februar verweigerten nun gemäß dem Beschluß vom 14. Februar die Kesselschmiede die Stempelung. Darüber kam es zu Auseinandersetzungen, wobei seitens der Direktion auf dem Bureau der Zweck der Kontrolluhren einigen Arbeitern erläutert wurde. Die Arbeiter gingen auf nichts ein und verließen unverrichteter Dinge das Bureau. Darauf legten sämtliche Kesselschmiede die Arbeit nieder. Die Kesselschmiede auf dem Lindenhof wurden verständig und diese stellten ebenfalls die Arbeit sofort ein. Die Erregung der Arbeiter der Fabrik stieg nun natürlich aufs höchste, wozu wesentlich beitrug, daß der Schlossermeister Lühel bei seinen Tagelöhnern, trotzdem die Einführung der Kontrolluhren allgemein erst am 16. März in Kraft treten sollte, das Instrument auch schon anzuwenden begann. Was mit der Kontrolluhr angeblich bezweckt werden sollte, geht aus folgendem Anschlag der Fabrikleitung hervor:

„Die Arbeiter der Abteilung B scheinen in der Einführung der Zeitstempelung eine Schädigung an ihrem Verdienst und ihrer persönlichen Freiheit zu erblicken. Diese Auffassung ist irrig, weshalb ich nachstehend den Zweck der Uhren angebe. Die Uhren dienen zweierlei Zwecken:

1. Der Stempelung der Ein- und Ausgangszeiten der Arbeiter. Bisher geschah diese Kontrolle unter Aufsicht der Portiers durch Kontrollnummern, was öfters zu Differenzen und persönlichen Reibungen geführt hatte, währenddem mit der neuen Einrichtung in jeder einzelnen Werkstätte die Arbeiter selbst ihr Kommen und Gehen abstemplen.

2. Dem Nachweis über die für Arbeiten aufgewendete Zeit durch Abstempelung, anstatt der bisher üblich gewesen, durch § 16 der Arbeitsordnung gekennzeichneten Art.

Diese Umgestaltung, welche keinerlei Schädigung der Arbeiterinteressen mit sich bringt, führe ich als eine Verwaltungsangelegenheit und lediglich im Interesse der geschäftlichen Ordnung und Übersicht ein.

Die Stempelung der Ein- und Ausgangszeiten wird zunächst in Abteilung B am 16. März ds. Js. weitergeführt, während die Stempelung für die aufgewendeten Arbeitszeiten nur nach und nach in den einzelnen Werkstätten zur Einführung kommen kann.

Diesem Arbeiter, welche glauben, mit der Einführung dieser Verwaltungsbestimmung nicht einverstanden sein zu können, wollen unter Beobachtung der Arbeitsordnung ihre Kündigung rechtzeitig einreichen.

Heinrich Lanz. In Vollmacht: Fischer.“

Die seitens einer Arbeiterkommission mit der Direktion geführten Verhandlungen verliefen resultatlos, da die Direktion auf ihrem Standpunkt beharrte. Es war in Folge dessen zu einem allgemeinen Ausstand der Lanzschen Arbeiter gekommen, wenn nicht Herr Lanz schließlich doch noch eingeknickt hätte. In einer am 4. März im Saalbau abgehaltenen massenhaft besuchten Versammlung wurde über das Resultat der mit der Direktion resp. mit Herrn Lanz eingeleiteten Unterhandlungen Bericht erstattet. Kollege Reuß, Mitglied der Arbeiterkommission, führte aus, daß noch bis zum 3. März abends eine Verständigung über die Hauptforderung — Fallentlassen der Abstempelung der Akkordschmiede — ausgeschrieben erschien. Erst gestern Mittag 1. März wurde diese durch Herrn Lanz persönlich bewilligt. Weiter wurde zugestanden, daß die ausständigen Kesselschmiede ihre alten Plätze wieder einnehmen. Falls durch den Ausstand der Kesselschmiede einzelne Parteien nicht weiterarbeiten können, soll versucht werden, diese Arbeiter in anderen Parteien unterzubringen. Alle Abmachungen zwischen der Direktion respektive Herrn Lanz wurden auf dem Einigungsamt protokolllarisch aufgenommen, eine Nicht-enthaltung seitens der Firma kommt also einem Kontraktbruch gleich, der von den Arbeitern in der gleichen Weise beantwortet werden kann. Nach harten Kämpfen seien also alle Hauptforderungen der Arbeiter bewilligt worden, nur nicht die nebenfällige Forderung der Abstempelung des Eintrags auf der Arbeitsstätte und des Arbeitschlusses. Es beruhe ihn schmerzlich, bemerkt Redner, sich sagen lassen zu müssen, die Kommission habe die Arbeiter verkauft. Wenn in der getriggen Erklärung des Herrn Lanz in den Blättern sich der Fallus befunde, daß die Kommission erklärt habe, die Forderungen der Arbeiter nicht mehr vertreten zu können, so sei das ein sehr weitläufiger Begriff. Der Satz in dem Protokoll beruhe auf einer missverständlichen Auffassung und sei so zu verstehen, daß die Kommission erklärt habe, die Lohnforderungen einzelner Arbeiter nach der von ihnen berechneten weit höheren Stundenlohn, als sie auf den Kontrolluhren angegeben war, nicht mehr vertreten zu können.

Der Geschäftsführer Schneider des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verlas hierauf das Protokoll, wie es auf dem Einigungsamt festgelegt wurde. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Zur Vereinfachung der zwischen der Firma H. Lanz in Mannheim und ihren Arbeitern bestehenden Differenzen wegen Einführung von Kontrolluhren wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Kontrolluhren in den Werkstätten dienen lediglich zur Feststellung der Ein- und Ausgangszeiten der Arbeiter.

2. Eine Benützung der vorerwähnten Uhren zur Kontrolle der für die einzelnen Arbeitsstücke benötigten Zeit findet in keiner Weise weder durch die Arbeiter noch durch die Meister der Firma Heinrich Lanz oder durch sonstige Angestellte der letzteren statt.

3. Sämtliche ausständigen Kesselschmiede werden von der Firma Lanz wieder eingestellt. Die infolge des Ausstandes der Kesselschmiede beziehungsweise durch die Einführung der Kontrolluhren veranlaßte Kündigungen werden zurückgenommen.

4. Maßregelungen finden gegenzeitig nicht statt. Arbeitsbeschränkungen treten nur da ein, wo sie infolge des Ausstandes

der Kesselschmiede dringend geboten sind, also insbesondere in der Abteilung für Automobilbau. Im übrigen wird die Arbeit in der bisherigen Weise fortgesetzt.

5. Zu den Mitteln der Kontrolluhren festgestellten Ein- und Ausgangszeiten wird diejenige Zeit zugeschlagen, welche der einzelne Arbeiter zur Zurücklegung des Weges zwischen dem Eingang zur Fabrik und der Werkstätte braucht.

So endete dieser Kampf also erfolgreich. Mögen die Lanzschen Arbeiter nun daraus die Nutzenwendung ziehen, daß sie immer gerüstet sein müssen. Also hinein in die Gewerkschaften!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In der abgelaufenen Woche ist den Verwaltungsstellen (Geschäftsführern) das Material für die Wahl zur Generalversammlung zugegangen. Jede Verwaltung erhält für jedes Wahllokal einen Stempel, ein Wahlprotokoll, die der Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Stimmzetteln und Wählerlisten. Verwaltungsstellen (Geschäftsführer), die das Material noch nicht erhalten haben, oder denen es nicht ausreicht, wollen umgehend nach hier entsprechende Mitteilung machen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Krefeld eine vierteljährliche Extrasteuer von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Absatz 7 des Statuts:

Der Klemperer Richard Metz, geboren zu Schletz am 17. Januar 1863, Buch-Nr. 49092, wegen versuchter Täuschung über seine Beitragsleistung mit schon einmal verwendeten und entwerteten Leittungsmarkten und versuchter Erziehung einer Unterzählung.

Wieder aufgenommen werden darf: der in Nr. 41 dieser Zeitung Jahrgang 1900 als ausgeschlossen an dieser Stelle veröffentlichte Klemperer Martin Tiege, geboren zu Düsseldorf am 16. Dezember 1860.

Der in Nr. 32, Jahrgang 1899 dieser Zeitung an dieser Stelle als ausgeschlossen veröffentlichte Metallbrücker Emil Alfred Warnasch, geboren zu Schletz am 14. April 1869.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Zeit gelte:

dem Former August Böhre, geb. am 10. Mai 1872 zu Niemhagen, Buch-Nr. 494107, nach dem von der Verwaltung Mainz, Sektion der Former, gestellten Antrag: Veruntreuung von Eintrittsgeldern zu einem von der Verwaltung arrangierten Wintervergnügen;

dem früheren Unterlasser Blechner Franz Kofnagel, geb. am 26. Juli 1864 zu Redarau, Buch-Nr. 466056, nach dem von der Verwaltung in Offenbach gestellten Antrag: Veruntreuung von ihm vereinbarter Verbandsgelder;

dem ? Albert Wehnert, geb. am 19. Februar 1870 zu Wolmsdorf, Buch-Nr. 333347, nach dem von der Verwaltung in Wilhelmshagen gestellten Antrag: verschiedene Schwindelacten.

Alle für den Verband bestimmten Geldstrafen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

- Wahlabteilung 16: Richard Fischer, Saalfeld a. S., Altermarkt 21.
- 17: Herm. Wagner, Eisenach, Mühlhäuserstr. 52a.
- 22: Robert Rager, Gorbun a. Elbe, Heilstr. 20, 3.
- 33: H. Müller, Jena, Dorotheenstr. 14.
- 35: Otto Windhövel, Bremen, Johannisstr. 30, 1.
- 39: Aug. Klauke, Kaden, Schützenstr. 36.
- 40: Fr. Steinlamp, Dortmund, Sedanstr. 13, 3.
- 53: Franz Wessler, Offenbach a. M., Ludwigstr. 169b, p.
- 55: Joh. Klein, Mainz, Löwenhofstr. 15, 2.
- 62: Emil Pfeiffer, Stuttgart, Rotestr. 16b.
- 68: Josef Graf, Heinhäuserstr. 179, b. Regensburg.

2. Adressänderungen.

Wahlabteilung 1 (Königsberg i. Pr.): Königsberg, Elbing, Posen, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; Danzig, von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; Bromberg, Köslin, von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags; Landsberg a. W., von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Wahlabteilung 4 (Vörlitz): Vörlitz, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; Lauban, Löwenberg, Piesitz, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags; alle anderen Wahlbezirke von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 6 (Brandenburg): Von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 9 (Rostock): Von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.;

Wahlabteilung 10 (Finsterwalde): Von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 17 (Cöpenick): Von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 25 (Bielefeld): Von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.;

Wahlabteilung 33 (Offenbach): Von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 55 (Mainz): 1. Mainz, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; 2. Kastel und Kollheim, von 1 bis 4 Uhr nachmittags; 3. Wombach, von 2 bis 4 Uhr nachmittags; 4. Brexheim und Hechts, von 2 bis 4 Uhr nachmittags; 5. Gorfenheim und Sinterhen, von 2 bis 4 Uhr nachmittags; 6. Rüsselheim, von 1 bis 4 Uhr nachm.

Wahlabteilung 61 (Lützingen): Von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags;

Wahlabteilung 62 (Stuttgart): Von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags (nicht bis 2 Uhr);

Wahlabteilung 68 (Regensburg): Von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags;

4. Wahlbezirke und Lokale.

- Wahlabteilung 6. Brandenburg: 1. Mengarts Volksgarten;
- 2. Bräugerhölle; 3. Gollas Restaurant, Gadenstr. 7.
- Wahlabteilung 10. Finsterwalde (Verro.): 1. Gesellschaftshaus Raundorf in Finsterwalde; 2. Adolf Schöne, Berlinerstr. 165 in Gitterverda.
- Wahlabteilung 53. Offenbach: Gasthaus zum Storch.
- Wahlabteilung 55. 1. Mainz: Zur Lanz; 2. Kastel und Kollheim: Zur alten Post in Kastel; 3. Wombach: Bei Grotton in Wombach; 4. Brexheim und Hechts: Bei Dillmann in Brexheim; 5. Gorfenheim und Sinterhen: Bei Pantraz Ditt in Gorfenheim; 6. Rüsselheim: Zur Rosenhöf.

Quittung

über die vom 1. bis 23. Februar 1903 bei der Hauptkass... eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Altenburg 191. Altona, Alg. 800. Altrasser 191. Auerbach 81,20. Barmen 2400. Berge...

Für Notizkalender Nr. 734. Protokolle des IV. Deutschen Gewerkschaftskongresses...

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hiermit dringend gebeten...

Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Schalle bei Gelsenkirchen (Beder & Co.) N. von Drehera nach Hütteswagen (Wesche & Groß)...

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Magdeburg. Die Feilenhauerstellten auf Grund eines Beschlusses an die hiesigen 4 Meister das Ersuchen...

Chemnitz. Mit dem Feilenhauerstreik bei der Witwe Spizner beschäftigte sich am 4. März in Schharb's Restaurant eine stark besuchte Versammlung der Feilenhauer und Schleifer...

herein zu lassen. Ja, es ist sogar gedroht worden, wer mit den Ausgewählten spricht, wird entlassen.

Silbesheim. An die Feilenarbeiter Deutschlands! Ich trete hiermit von meinem Vorhaben zurück...

München. Es ist die höchste Zeit, daß die auswärtigen Kollegen aufmerksam gemacht werden auf eine sehr bekannte hiesige Firma...

Nemtschid, 4. März. Annähernd 14 Tage befanden sich jetzt die Arbeiter der Feilenfabrik G. Oeffermann im Auslande...

Berlin. Am 1. März fand im Gewerkschaftshaus eine Besprechung der Formner und Berufsgenossen statt...

Wien. In der Versammlung am 21. Februar wurde berichtet, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsrates die Mai...

Wien. In der Versammlung am 21. Februar wurde berichtet, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsrates die Mai...

keine Schuld trägt; 2. Vorbereitung zur Festsetzung eines den üblichen Verhältnissen entsprechenden Minimallohnwertes.

Schwarzenberg i. Erzgeb. Am 4. März sind 27 Klemptner der Firma Witwe Heiter in den Auslande getreten.

Stettin. Der Metallarbeiter-Verband hielt am 22. Februar im Grabower Schulhaus seine Hauptversammlung ab.

Königsbrunn O.-Schl. Von hier dringt selten einmal etwas in die Öffentlichkeit. Dies liegt daran, daß die Organisation noch auf so schwachen Füßen steht.

Wien. In der Versammlung am 21. Februar wurde berichtet, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsrates die Mai...

Wien. In der Versammlung am 21. Februar wurde berichtet, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsrates die Mai...

Wien. In der Versammlung am 21. Februar wurde berichtet, daß nach dem Beschluß des Gewerkschaftsrates die Mai...

der kann sofort konstatieren, daß sie für unsere Ideale schlecht zu sein sind. Sie waren bei guter Konjunktur nicht zu haben und jetzt erst recht nicht, wo großer Mangel an Arbeitsgelegenheit ist. Wenn man sieht, wie diese Arbeiter mit hängendem Kopfe von der Arbeit und zu der Arbeit gehen, kann man sich eines Bedauerns nicht erwehren. Tritt man an diese Leute heran, um sie für den Verband zu gewinnen, so kann man entweder hören: „Den brauchen wir nicht,“ oder: „Ja, wenn die anderen nicht wären, es macht ja keinen Unterschied,“ oder gar: „Ihr mit eurer Organisation! Die hat ja doch keinen Wert.“ Es bleibt nur eine kleine Zahl übrig, die den Wert der Organisation erkennt. Miserable Löhne sind es, die die Metallarbeiter hier erhalten, die Mehrzahl hat aber etwas Feldbau und da wird eben so fortgemurrt. Diejenigen aber, die innerhalb der Mauern von Markt-Neubau wohnen, haben am meisten unter dem Druck dieser ländlichen Arbeiter zu leiden, ihnen ist es oft kaum möglich, das für das Leben Nötigste zu beschaffen. Wohnungsmiete und Lebensmittelpreise sind so, daß man in der größten Stadt sie nicht kaufen finden kann. Die kleine Zahl der Kollegen, die sich für die Organisation interessiert, steht der großen indifferenteren Masse machtlos gegenüber. Somit erklärt es sich, warum die Organisation hier keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen hat. Für den Kapitalismus ist hier die rechte Gasse, für ihn blüht hier der Weizen. Die Unternehmer verstehen es aber auch, ihre Zeit zu nützen, und wer will es ihnen verdenken? So lange die Arbeiterschaft in geistiger Abgesumpftheit dahinkriecht, ist für sie die Zeit, Schätze zu sammeln. Wenn die Arbeiter nur bedenken möchten, daß sie durch ihre Gleichgültigkeit sich selbst schaden; aber nein, sie erwarten all ihr Heil noch von jenen, die täglich darauf bedacht sind, aus der Haut der Arbeiter Millionen zu erobern. Ein kleines Säuflein ist es also, das hier treu zum Deutschen Metallarbeiter-Verband hält; sie haben erkannt, daß nur von dieser Seite aus in Zeiten der Not Hilfe kommt und sonst von nirgend. Diese Kollegen rufen aber denen, die den Wert der Organisation zwar kennen, aber müßig beiseite stehen, zu: Streift ab euren Kleintum, zeigt euch als Männer, die das Recht beanspruchen, als Mensch zu leben, tretet ein in unsere Reihen, kämpft mützig mit an unserer Seite. Diejenigen Kollegen, die dem Verband angehören, dürfen es aber auch nicht unterlassen, immer wieder den Hebel anzusetzen bei denen, die uns fernsehen. Stehen wir auch hier vereint da, hinter uns stehen in Deutschland unsere nach hunderten zählenden Verbandskollegen, die aus der Ferne auch die Bruderhand reichen und auch zurufen: Haltet fest!

Ratigen. In der letzten Mitgliederversammlung stand unter anderem auf der Tagesordnung: Jahresbericht des Bevollmächtigten. Redner führte aus: Die Entwicklung des Verbandes war hier im allgemeinen eine gute, trotzdem die Funktion, wie überall, eine beschränkte war. Dieser für die Organisation so verhängnisvollen Tatsache muß durch die Mitarbeit aller Kollegen vorgebeugt werden. Welche Befriedigung wäre es für uns, wenn alle im Laufe des Jahres ausgenommenen Kollegen dem Verband erhalten geblieben wären. Betreffs der Agitation unter den hiesigen Metallarbeitern bedürfte es großer Anstrengungen. Aber der Zeitpunkt rückt näher, in dem die Arbeiter ohne jede Anregung sich der Organisation anschließen. Während des wirtschaftlichen Tiefstandes ist es keine leichte Aufgabe, eine Verwaltungsstelle zu erhalten und auszubauen. Die Mitarbeit der Kollegen war in den einzelnen Quartalen eine sehr verschiedene. Besonders im letzten Quartal kam die Spärrichtigkeit. Wie mit dem Beginn des Winters die Bedürfnisse zum Lebensunterhalt sich mehrten, verminderte sich die Zahlung der Beiträge. Am Schlusse des Jahres 1901 hatte die Verwaltungsstelle 66 Mitglieder, Ende 1902 97 Mitglieder. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 81, zugerechnet sind 26, abgereist 54, freiwillig ausgetreten 14, ausgeschliffen wurden 8. Die 97 Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufe: Dreher 22, Schmiede 2, Schlosser 20, Former 13, Fesselschneider 14, Kupferschmiede 4, Hilfsarbeiter 22. — Die Einnahmen betragen Mk. 1141,74, die Ausgaben Mk. 991,16. Bleibt Kassenbestand Mk. 170,58. An die Hauptkasse wurden gesandt Mk. 600,00, auf Rechnung der Hauptkasse hier ausgegeben: Mk. 148,14, lokale Ausgaben Mk. 223,02.

Ratigen. Die am 1. März abgehaltene Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beauftragte die Ortsverwaltung, den Vorstand dringend zu ersuchen, eine Bezirkskonferenz für den VII. Bezirk baldigst anzuberufen. Hierbei wurde in erster Linie in Betracht gezogen, daß die Einführung von Krankenunterstützung und der Ausbau der bestehenden Unterstützungen eine wichtige taktische Frage ist und für die Generalversammlung es von enormem Vorteil ist, wenn dieselbe von Bezirkskonferenzen vorbereitet ist. Auch für die Agitation ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Nutzen, wenn auf derselben sich bis in die kleinsten Details darüber ausgeprochen wird. Da alle Verwaltungsstellen des VII. Bezirks an einer Konferenz gleichmäßig interessiert sind, so ersuchen wir dieselben Stellung zu nehmen.

Rohwein. Der Metallwarenfabrikant C. Rauch hat vor 14 Tagen einen Lohnabzug von 25 bis 40 Prozent vorgenommen. Das hat die Arbeiter das nicht so ohne weiteres gefallen lassen konnten, liegt auf der Hand. Wir hatten deshalb am 27. Februar eine Werkstatteversammlung einberufen, um Mittel und Wege zu finden, die Lohnreduktion wieder rückgängig zu machen. Kollege Krause aus Chemnitz war dazu erschienen, um uns mit Rat zur Seite zu stehen. Man kam überein, von Forderungen nach Lage der Sache abzusehen, da nur 31 dort beschäftigten Arbeitern (außer 12 Lehrlingen) zur Zeit nur 61 im Verband organisiert, und von diesen nur 21 unterstützungsberechtigt sind. Man erklärte einstimmig, auf dem Lohnkartell, der nach dem Abzug vom Mai 1902 gezahlt wurde, bestehen zu wollen. Um mit dem Fabrikanten auf dieser Grundlage zu verhandeln, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die sich am 28. Februar mit dem Kollegen Krause zum Fabrikanten begab. Dieser war auch bereit, von der Reduktion einen Teil rückgängig zu machen, er bestellte deshalb die Kommission auf Sonntag den 1. März, um neue Vereinbarungen zu treffen. Die Kommission wurde zunächst etwas barsch empfangen, man einigte sich aber dahin, daß der Fabrikant die Hälfte des Abzugs wieder zugefand. Die Preise für die einzelnen Artikel sollen in einem Tarif festgelegt und dieser in den Fabrikräumen aufgehängt werden. Wenn diese Zugeständnisse auch keine großen sind, so müssen wir aber doch nach Lage der Dinge vorläufig zufrieden sein. Die Zugeständnisse sind nur hauptsächlich daraufhin erfolgt, daß wir dem Unternehmer als organisierte Arbeiter entgegenzutreten; wären keine oder noch weniger Arbeiter organisiert gewesen, würde er sich zu dem weniger an. Es nicht bequemt haben. Man sieht daraus, daß nur die Organisation im Stande ist, Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen herbeizuführen.

Zeit. In Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung sind schon einige Mißstände in der Zeiter Gießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft gerügt worden. In einer Versammlung der Metallarbeiter sprachen sich auch einige Kollegen, aber nur in sehr milder und gelassener Weise darüber aus. Der Fabrikleitung, die wohl sofort Bericht erhalten hatte, war diese Kritik sehr unangenehm und kamte in ihrer Herrschsucht und Gochmütigkeit keine anderen Mittel, als die betreffenden Arbeiter zu entlassen. Erst den Vorstehenden der Fabrikstelle und einen Former, dann zwei Dreher, von denen der eine bereits 24 Jahre in der Fabrik beschäftigt war. Nun muß aber bemerkt werden, daß wohl kaum noch eine Fabrik im Deutschen Reich existieren wird, wo schon so viele Überstunden gemacht worden sind, wie in dieser Mutterbude. Und nirgend haben die Arbeiter so viel Schweißgeduld gezeigt und alles ruhig hingekommen, in der Meinung, etwas mehr zu verdienen. Es wurde nicht bloß halbe und ganze Nächte, sondern von Sonnabend früh bis Sonntag mittags = 36 Stunden gearbeitet. Einige Proben aus der 24jährigen Dienstzeit, die der betreffende Arbeiter aus seinen Büchern entnommen hat, dienen als Beweis: 103 Lohnzahlungen, umfassend in 14 Tagen 130 bis 140 Stunden, 130: 140 bis 150, 109: 150 bis 160, 54: 160 bis 170, 20: 170 bis 180, 6: 180 bis 189 1/2. Es gibt Kollegen, die über 200 Stunden in 14 Tagen schufteten. Es wurde auch nicht ein Prozent bis Ende des Jahres 1898 für Überstunden mehr bezahlt, sondern das mußte erst verlangt werden. Aber wie tat damals die Zeitung kläglich schreien über solche Forderungen einer bis zu jener Zeit wohl sehr „vernünftigen“ Arbeiterschaft! Und jetzt? Hinaus!

denn sie haben ihre Schuldigkeit getan. Das ist die vielgepriesene „Sicherheit der Existenz“, die Fürsorge für die Arbeiter! Wenn sie abgenutzt und ausgebeutet sind, wirft man sie einfach aufs Pflaster. Müchte doch die Arbeiterschaft endlich erkennen, daß da nur eine Organisation energischer Widerstand leisten kann, daß sie unsere einzige Macht bildet.

Rundschau.

Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbevereine findet am 11. und 12. September in Dresden statt. Für die Tagesordnung sind nach dem „Gewerbebericht“ an größeren Gegenständen in Aussicht genommen: 1. Kaufmannsgerichte, 2. die Verhältniswahl in der Praxis, 3. ein Thema aus dem Rechte des Arbeitsvertrags (Arbeitsvertrag). An kleineren Besprechungsgegenständen sind bis jetzt angemeldet: a) Zuständigkeitsfragen (Wärter, Arbeiter); b) insbesondere Fragen der Zuständigkeit in Lehrlingsstreitigkeiten und Lehrlingsfragen überhaupt; Lehrlingszuchtvereine in Form von Schulen zur Umgehung der gewerberechtlichen Zuständigkeit; Kochlehrlinge; c) Verahren: Sühneverfahren in der Praxis; Anspruch von Akkordarbeitern auf Zusagegebühren; d) formeller Abschluß des Arbeitsvertrags; unbefugter Abschluß von Arbeitsverträgen durch Werkmeister; Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsvermittlung; empfiehlt sich der Anschluß von Arbeitsnachweisen und Zustimmungsstellen an die G.-G.; e) Materielles Recht: Lohnföhrung für Feiertage; zivilrechtliche Folgen des Streikpostenstehens; f) Allgemeines: Kosten der Regulierungsbekanntmachung bei lgl. G.-G. Weitere Vorschläge sind zu adressieren: An die Archiv-Verwaltung des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Charlottenburg-Berlin, Verlinerstraße 54.

Gewerbevereinewahl in Witten a. d. R. Die Wahl fand vom 2. bis 4. März bei großer Beteiligung statt. Von 3060 eingeschriebenen Wählern übten 2168 ihr Stimmrecht aus. Die von den freien Gewerkschaften aufgestellte Liste der Arbeitnehmer siegte mit 1188 gegen 1036 Stimmen. Auf der anderen Seite standen der evangelische und der katholische Arbeiterverein, der Verein der Eisenbahnarbeiter und der Kirch- und Dandereicher Gewerbeverein. Die vereinigten Gegner unterlagen also trotz eifriger Agitation, an der auch die Geistlichen teilnahmen.

Dürfen Innungen Arbeitgeberverbänden beitreten? Diese Frage ist vom preussischen Handelsminister Müller auf Anlaß einer Beschwerde des Vorstandes des Bundes deutscher Schneiderinnungen verneint worden. Innungen als solche, so heißt es darüber, seien im allgemeinen nicht zu einem Beitritt bei einem Arbeitgeberverband berechtigt, der trotz an vollzogene Beitritt könne sogar Schließung der Innung zur Folge haben. Mit Bezug auf den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe heißt es:

„Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfbund gegen die Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit in Widerspruch zu § 810 Ziffer 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innungen ist. Dazu kommt, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind. Es würde eine Unbilligkeit sein, die vor ihnen aufzubringen Innungsmittel einem Verband zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet.“

Gefelle oder Geselle? Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung veröffentlicht folgendes, mit dem Stempel des Antes Rixdorf, Kreis Plön, versehenes Aftenstück:

Nr. 11 der Strafliste des Jahres 1903. Rixdorf, den 9. Februar 1903.

Sie haben sich als Gefelle bezeichnet, ohne den Nachweis über die besondere Prüfung erbracht zu haben. Die Übertretung wird bewiesen durch amtliche Feststellung. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 860 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches eine bei der hiesigen Amtsstufe zu erlegenden Geldstrafe von 3 (drei) Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von 1 (einem) Tage, hierdurch festgesetzt, auch haben Sie Ihre Legitimationspapiere berichtigen zu lassen. (Folgt der Hinweis auf den dem Mißfaktat offenstehenden Weg der gerichtlichen Entscheidung.)

Amtl. Stempel. Der Amtsvorsteher: Schröder.

An den Maurergehilfen Herrn N. N. in D. Dieses Dokument hat Ben Abbas „Alles schon dagewesen“ radikal zu schanden gemacht. Der angegebene Paragraph bestraft nämlich bis zu 150 Mk. oder mit Haft, wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädicat annimmt, ingleichen, wer sich eines ihm nicht zuzumehenden Namens eines zuständigen Beamten gegenüber bedient.

Daß der „Lüel“ Maurergefelle unter diesen Paragraphen jemals fallen könnte, hätten sich die Gefelle wohl auch nicht gedacht. Die Sache wird, so sagt das genannte Blatt, juristisch zum Austrag gebracht, wobei hoffentlich dem Amtmann gezeigt wird, was er für eine geniale Entdeckung gemacht hat.

Der Amtmann steht übrigens mit seiner Entdeckung nicht allein da. Wir lassen kürzlich in zünftigeren Organen auch tiefstimmige Betrachtungen darüber, ob ein Arbeiter, der keine Gefellenprüfung abgelegt habe, sich auch Gefelle nennen dürfe.

Über einen Streik bei Krupp berichtet der Offener Volksfreund, das Organ des Zentrum-abgeordneten Stöbel:

„In der Räder schmiede wurde am Samstag (28. Februar) morgens von sämtlichen Schmieden gestreikt; zwei Schmiede gingen gleich um 6 Uhr wieder nach Hause. Der Grund dazu war die Einführung eines neuen Akkordfahes. Das neue Akkordsystem besteht darin, daß die Arbeiter, welche an einem Herde zusammenarbeiten, innerhalb einer bestimmten Zeit zehn Räder fertig haben müssen, wofür sie dann 16 Mark Lohn erhalten. Haben sie nun in dieser Zeit die zehn Räder nicht fertig, sondern etwa nur neun, so erhalten sie für jedes nicht etwa 1,60 Mk. Lohn, wie man nach Recht und Billigkeit erwarten sollte, sondern nur 1,40 Mk. Dabei ist es aber schier unmöglich, innerhalb der festgesetzten Zeit zehn Räder fertig zu bringen. Es ist dies doch schon mehr als eine ganz gewöhnliche Versuchszinderei, gegen die man auf das entschiedenste Front machen muß. Mit Recht wurden daher die Arbeiter sofort vorstellig, doch die Antwort des Betriebsführers lautete einfach, wenn die Arbeiter unter diesen Bedingungen nicht arbeiten wollten, dann sollten sie einfach nach Hause gehen, mehr gäbe es nicht. Diese Methode ist allerdings sehr einfach, protestieren muß man aber jedenfalls auf das entschiedenste über die Art und Weise, wie man hier wieder mit den Arbeitern umgesprungen ist und wie man ihnen, wenn sie sich nicht ohne weiteres fügen, einfach den Stuhl vor die Türe stellt. Daß in der Kruppischen Fabrik so manches faul ist, ist ja allerdings eine bekannte Tatsache, und wir werden in den nächsten Tagen noch in so verschiedene kruppische Einrichtungen etwas genauer hineinsehen; denn gegen solche Maßnahmen, wie wir sie in vorliegenden Falle wieder zu verzeichnen haben, muß doch nicht nur die gesamte Arbeiterschaft, sondern auch jeder andere billig und gerecht denkende Mann einschreiten. Wir verlangen nicht mehr als Recht und Gerechtigkeit für jedermann, aber auch für unsere Arbeiterschaft.“

Zu bemerken die Dortmund Arbeiterzeitung: Endlich merkt also auch „unser Stöbel“, daß bei Krupp manches faul ist. Ist diese Augen- und Ohrenschärfe vielleicht auf die bevorstehende Reichstagswahl zurückzuführen? Wir vermuten das stark. Bisher wagte es nur die Arbeiterzeitung, in das Wespennezt zu rücken,

dafür wurde sie dann reichlich beschimpft von der gesamten honette Presse. Wenn die Wahl in Sicht, wimmelt es förmlich von Arbeiterfreunden. Weshalb tat Stöbel den Mund nicht auf im deutschen Reichstag, als der Abgeordnete Paasche die Firma Krupp so verhimmelte ob ihrer Wohlfahrt?

Der Patriotismus

Ist doch ein recht einträgliches Geschäft. Nämlich so wie ihn unsere Kapitalisten verstehen. Interessant und lehrreich zugleich sind in dieser Hinsicht die Enthüllungen, die in der Budgetkommission des Reichstages am 4. März gemacht wurden. Der Abgeordnete Müller-Fulda brachte das Verhältnis der Militärverwaltung zu der Firma Krupp und deren Konkurrenzfirmen zur Sprache. Er und nach ihm mehrere andere Abgeordnete erklärten, sie hätten aus den bisherigen Debatten den Eindruck, daß die Firma Krupp von der Militärverwaltung viel zu viel begünstigt werde. Es habe sich ein großer Unternehmerverein herausgebildet, der die Preise für Geschütze, Geschosse, Pulver u. s. w. ganz ungeheuer hoch festsetze. Sobald es gelungen sei, diesen Unternehmern eine Konkurrenz entgegenzustellen, seien die Preise bedeutend herabgesetzt worden. So seien bei einer einzigen Fabrik durch die Konkurrenz die Preise von 44 Millionen auf 22 Millionen heruntergedrückt worden. Aus diesen Gründen sollte die Militärverwaltung mehr als bisher darauf bedacht sein, mehrere leistungsfähige Lieferanten sich bereit zu halten.

Der Kriegsminister v. Söfler bestätigte, daß die Militärverwaltung unter dem Druck der Konkurrenz mehrerer Betriebe gegen einander die Preise ganz erheblich habe heruntersetzen können. Deshalb sei die Militärverwaltung stets darauf bedacht, die Konkurrenz unter den leistungsfähigen Fabriken zu erhalten. Die Sache sei jedoch deshalb besonders schwierig, weil die Konkurrenzfirmen sich leicht verständigen und dann die Preise sehr hoch festsetzen können. Um dem entgegenzutreten zu können, kontrolliere die Militärverwaltung die Preise ganz genau und wehre sich gegen zu hohe Preise sehr entschieden. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Den Reichstanzler zu ersuchen, bei der Vergebung des Bedarfs an Munitions- und Artilleriematerial dahin zu wirken, daß im Interesse der Reichsfinanzen die erforderliche Konkurrenz unter den Lieferanten aufrecht erhalten bleibe.“

Auf der eine Seite werden dem Staate exorbitante Preise und auf der anderen den Arbeitern niedrige Löhne diktiert. Das ist also der Patriotismus der Krupp und Konkorten — den Staat und die Arbeiter übers Ohr zu hauen und Millionen einzufacken.

Äußer dieser Enthüllung im Reichstag brachte dieser Tage die Kölnische Volkszeitung eine weitere, in der es heißt: „Daß man in manchen Kreisen unseres Großgewerbes im Einheimischen von „Nutzen“ nicht gerade zaghaft ist und mitnimmt, was man kriegen kann, darf ja wohl als bekannt vorausgesetzt werden, nicht aber die Tatsache, daß man dabei systematisch vorgeht und es vorher hübsch unter sich ausmacht, wie man das Fell des Bären verteilt, ehe er erlegt ist, und auch unter solche Jäger, welche die Jagd nicht mitgemacht haben.“

Verstande da um die Mitte des vergangenen Jahres die Agentur deutscher Großblechwalzwerke, G. m. b. H. in Essen, angeht, einer auf den 20. Juni 1902 angelegten Verbindung der kaiserlichen Werkst. Kiel von etwa 410 Tonnen Beschupplungen an die acht Werke, welche aufgefördert worden waren, an dieser Ausschreibung sich zu beteiligen, ein Mundschreiben, durch welches denselben „auf Wunsch verschiedener Werke“ vorge schlagen wurde, zur Vermeidung übertrieben niedriger Preisstellung sich zu verständigen in der Weise, daß sie bei dem von ihnen abzugeben nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Preise einen Aufschlag von 30 Mk. die Tonne „berücksichtigen“. Dasjenige Werk, dem die Lieferung zugute ist, hätte dann diese 30 Mk. für die Tonne zur Verteilung unter die sämtlichen beteiligten Werke abzugeben.

Hier wird also von Eisenwerken dem Staatsfiskus eine besondere Abgabe auferlegt, welche — für Nichtlieferung zu entrichten ist, damit die bei der Verbindung nicht berücksichtigten Werke doch nicht ganz leer ausgehen! Es ist uns nicht bekannt geworden, welches Werk schließlich den Zuschlag erhielt und die auf den Preis hinzugelegten 12300 Mk. mit den anderen Werken teilen mußte; aber das ist sicher, daß diese 12300 Mk. aus den Taschen der Steuerzahler herausgeholt und an industrielle Werke verteilt worden sind, welche nichts dafür geleistet haben.“

Die riesigen Gewinne, die die Krupp, Gruson, Stumm aus den Lieferungen an den Staat von jeher gezogen haben, lassen selbstverständlich andere Interessenten nicht ruhig zusehen, sie wollen auch teilhaben an dem Beutezug.

Mörder und Zuhälter als Stützen des Kapitals.

In einer Versammlung der Berliner Mechaniker entwarf der erste Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Cohen, in seinem Bericht über den Streik bei der Firma Keyser & Schmidt ein entzückendes Bild der Zustände. Sittierungen von Streikposten seien an der Tagesordnung, nicht weniger wie 36 Strafmandate zu je 30 Mk. seien an dieselben ergangen und anderes mehr. Ferner teilte Cohen mit, daß anlässlich des Klumpnerstreiks nunmehr gegen ihn und mehrere Klumpner eine Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben sei. Als Hauptbelastungszeuge soll hierbei der kürzlich wegen Mordversuchs zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilte Klumpnergeselle Moser (der in der Friedrichstraße zu Berlin den Bankbeamten niederschlug, um Geld zu rauben) auftreten, der damals als Streikbrecher bei der Firma Schwarz arbeitete und der Polizei die östlich erlogene Anklage machte, er sei aus Mache von freitenden Kollegen mit Salzsäure begossen und dadurch zeitweise erwerbsunfähig geworden. Auch bei der Firma Keyser & Schmidt sind ähnliche Elemente gehetzt und gepflegt worden. So meldete sich dort vor einiger Zeit ein Zuhälter als Arbeitsmüller und wurde bereitwillig eingestellt.

Berichtigung.

In der Rundschau notiz An die Bankkumpner Deutschlands in Nr. 10 ist statt Wiesner zu lesen: Diesner.

Vom Ausland.

Österreich.

Die von den Elektrizitätsgesellschaften Siemens & Halste in Berlin und Schuckert in Nürnberg beschlossene Fusionierung wird, obwohl die österreichischen Zweiggeschäfte dieser Unternehmungen in die Fusion vorläufig nicht einbezogen worden sind, auf die österreichischen Werke nicht ohne Einfluß bleiben. Es scheint die geeignete Form für die Fusionierung der Wiener noch nicht gefunden zu sein. Die Krise hat allem Anschein nach in der Metallindustrie den Höhepunkt noch immer nicht erreicht. Entlassungen kommen noch immer in größerem Maße vor. Von Einstellungen von Arbeitern ist noch immer keine Rede. Diesen Samstag wurden in der Simmeringer Waggonfabrik 100 Mann entlassen. Sehr elend geht es den Arbeitern auch in der erzherzoglichen Eisenwerken in Schöfien. Monatsgehälter von 30 Kronen können dort infolge der Arbeitslosigkeit ungemein häufig vor. Die Arbeiter entzünden an die Regierung eine Deputation, die eine beschleunigte Vergebung der Staatsarbeiten forderte. Die Minister versprochen zu tun, was möglich sei. In der ungarischen Metallarbeiterbewegung macht der Einigungsgeandte sehr erfreuliche Fortschritte. Das gemeinsame Komitee, das, wie wir bereits berichteten, von beiden Richtungen eingesetzt wurde, hat die Einstellung eines der beiden Fachkämpfer beschlossen und sich in einem Aufruf zur gemeinsamen Arbeit an die Metallarbeiter des ganzen Landes gewendet. Der erste Schritt zur erlösenden Verständigung ist durch die mittlerweile erfolgte Einstellung des einen der bisherigen zwei Fachkämpfer geschehen. Hoffentlich geht auch die Einigung rühtig vorwärts. Vom Kampffeld der Metallarbeiter ist zu berichten, daß der Streik der landwirtschaftlichen Maschinenfabrikarbeiter von Göpper & Zehrank in Budapest mit einer Niederlage der Arbeiter endete,

an der hauptsächlich Streikbrecher, die sich in genügender Zahl fanden, schuld sind. — Die Galanterieschlosser in Wien haben fäunlich Unternehmern Forderungen überreicht. Sie verlangen vornehmlich 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Einführung eines Minimalwochenlohnes und Bezahlung der Feiertage. Es werden seitens des Metallarbeiterverbandes mit den Unternehmern Verhandlungen gepflogen, die eine sehr günstige Beendigung dieser Bewegung erwarten lassen. — In der Sporenmarenfabrik der Firma M. Hann & Söhne in Wien und in der Uhrenfabrik in St. Gotthardt in Ungarn sind infolge von Lohnreduzierungen sehr ernste Differenzen ausgebrochen, die Streiks nicht unwahrscheinlich machen.

Der Zentralverein der Modellistischer, eine dem Metallarbeiterverband angeschlossene Organisation, erstattet soeben zum ersten Male in einem Broschüren über seine Tätigkeit Bericht. Die Organisation machte sehr erfreuliche Fortschritte; sie zählte am Jahreschluss 283 Mitglieder. In einzelnen Orten sind 70 und mehr Prozent der Beschäftigten organisiert. Der Verein bietet Arbeitslosen- und Familiennotfallunterstützung und unterhält einen Arbeitsnachweis. An Arbeitslosenunterstützung wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 2804,60 Kronen ausgeben, 204 Arbeitslose sind neu angemeldet worden, während der Bestand vom Jahre 1901 11 Arbeitslose zählte; 102 Arbeitsplätze wurden vermittelte. Die durchschnittliche Zeit der Arbeitslosigkeit betrug 18 Tage, zu Ende des Jahres 1902 verblieben 21 Arbeitslose. Eine sehr nette Arbeit leistete der Zentralfachverein durch seine statistische Aufnahme über die Löhne und Arbeitsverhältnisse in der Modellistischerbranche. Trotz geringer Mittel erstreckten sich die Erhebungen über ganz Österreich — auf alle Orte, wo Fachkollegen beschäftigt sind — insgesamt 74 mit 207 Werkstätten und 1344 Arbeitsträften. Die Erhebungzeit fällt in die Monate November und Dezember. Von den 1124 beschäftigten Arbeitsträften haben in einer Werkstätte 12 eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit, in fünf Werkstätten 48 eine 9 stündige Arbeitszeit, in 30 Werkstätten 193 eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit, in 154 Werkstätten 872 eine 10 stündige Arbeitszeit, in 7 Werkstätten 29 eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit und in 10 Werkstätten 30 Arbeitskräfte eine 11 stündige Arbeitszeit. Die Durchschnittslöhne stellen sich in Wien und Niederösterreich im Minimum auf 15, im Maximum auf 42 Kronen, in Oberösterreich, Minimum 12, Maximum 32 Kronen, in Prag und Böhmen überhaupt Minimum 6, Maximum 31 Kronen, in Mähren Minimum 8, Maximum 42 Kronen, in Steiermark Minimum 13, Maximum 42 Kronen und in Schlesiens Minimum 8, Maximum 31 Kronen. Im Mittel stehen die Löhne, nach Orten berechnet, von 16,81 Kronen aufwärts bis 26,82 Kronen. Über diese angeführten Lohnverhältnisse gibt eine sehr umfangreiche Tabelle einen genauen Überblick. Weitere Tabellen geben über das Verhältnis von Lohn und über die Verbreitung der Organisation Aufschluss.

gungung des gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds, nicht ausreichen, so steht der Vorstand, in Übereinstimmung mit dem Ausschuss, sich genötigt, auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts für die Monate April und Mai 1903 je einen Extrabeitrag erheben zu lassen. Am 31. Dez. sollten als Reservefonds vorhanden sein Mk. 1 405 809,46 Bestand b. Hauptkassa a. 31. Dez. 1902 Mk. 1 197 947,80 In den Filialen am 31. Dez. 1902 ca. = 120 000,00

Es fehlten somit am Reservefonds Mk. 87 861,66 Aber nicht allein, daß dieser Betrag ergänzt werden muß, sondern auch für das laufende Jahr muß der nötige Reservefonds aufgebracht werden. Nehmen wir die Ausgabe im Jahre 1902 mit rund zwei Millionen Mark an, so ergibt das eine Steigerung des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1903 um rund 208 000, so daß also in diesem Jahre ein Überschuss von mindestens Mk. 297 000 erzielt werden müßte, wenn am Schlusse des Jahres 1903 der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds vorhanden sein soll. Wenn wir nun auch nicht gegönnt werden können, diesen ganzen Betrag im Laufe des Jahres aufzubringen, so sind wir aber doch gesetzlich verpflichtet, mindestens ein Zehntel der Jahresbeiträge zu erörtern, also bei einer Einnahme von zwei Millionen Mark an Beiträgen Mk. 200 000 Überschuss zu erzielen. Das dieser mit den gewöhnlichen Beiträgen nicht zu erzielen ist, kann mit ziemlicher Sicherheit schon jetzt nachgewiesen werden. Der Bestand der Hauptkassa betrug: Am 31. Dezember 1901 Mk. 1 132 404,44 „ 31. „ 1902 = 1 197 947,80 ergibt einen Überschuss von Mk. 65 543,36

Wenn wir dabei berücksichtigen, daß schon voriges Jahr zwei Extrabeiträge erhoben wurden, welche einen Ertrag von rund Mk. 70 000 brachten und daß auch durch die Delegiertensteuer ein Überschuss von einigen tausend Mark erzielt wurde, so ergibt das ganz klar, daß nur durch diese beiden Extraeinnahmen überhaupt ein Überschuss zu verzeichnen war, während wir andererseits mit einem Verlust abgeschlossen hätten. Daß aber die Verhältnisse in diesem Jahre nicht günstiger, sondern noch ungünstiger liegen wie im vorigen, ergibt sich aus den Abschlüssen der Hauptkassa für Januar und Februar. Januar und Februar 1902 betrug die Einnahme Mk. 60 766,48, die Ausgabe Mk. 68 641,67, somit Verlust Mk. 17 875,19; Januar und Februar 1903 betrug die Einnahme Mk. 42 980,92, die Ausgabe 104 978,54, somit Verlust Mk. 61 997,62. Wenn nun auch nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses die Zahlen sich etwas ändern, so ist doch der Einfluss auf die hier gegebenen Berechnungen unbedeutend. Jedenfalls ist es unbedeutend, schon jetzt mit der Ausschreibung der Extrabeiträge vorzugehen, um der Aufsichtsbehörde den Beweis liefern zu können, daß seitens der Kasse Maßregeln getroffen sind, den gesetzlichen Verpflichtungen genügen zu können und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung somit überflüssig erscheint. Zum Quittieren der Extrabeiträge werden die gleichen Marken verwendet, auch die Berechnung derselben erfolgt in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Eine Ergänzung des Markenbestandes erfolgt in den nächsten Tagen, ohne daß erst Bestellung zu erfolgen braucht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Extrabeiträge zu zahlen, und erfolgt im Weigerungsfalle der Ausschluß ebenso wie bei der Verzögerung der regelmäßigen Beiträge.

Ferner machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Jahresabrechnungen statutengemäß nur für 5 Pf. pro Exemplar abgegeben werden und der Versand derselben, abgesehen von den Pflichtexemplaren für die Verwaltung, nur auf Bestellung erfolgt. Diejenigen Verwaltungen, welche noch nicht bestellt haben, ersuchen wir, schleunigst ihre Bestellung aufzugeben, damit die Auflage fertig gestellt werden kann, widrigenfalls die Verwaltungen es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihre späteren Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Abrechnungen werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des April zum Versand kommen. Zugleich machen wir auch hier nochmals darauf aufmerksam, daß die Verwaltungen angezogen sind, vom 1. April 1903 ab die Metallarbeiter-Zeitung bei der Post zu abonnieren, die Zustellung per Kreuzband unterbleibt von da ab.

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden ausgeschlossen: A. Hinteferer, 139 621; A. Schulz, 96 867; A. Reichel, 137 375; C. Wälfel, 76 982. Hamburg, 6. März 1903.

Mit Gruß Der Vorstand.

Literarisches.

Meines Großen Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 118 000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationsplatten (darunter etwa 190 Farbendruckplatten und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Schon die gedrängte Inhaltsangabe läßt auf die hervorragende Bedeutung des Werkes schließen. Bei näherer Prüfung des Inhaltes findet man, daß derselbe sowohl in textlicher wie illustrierter Hinsicht gleich vorzüglich ist. Wir können daher die Anschaffung des Werkes mit gutem Gewissen empfehlen.

Briefkasten.

L. B. in S. Selbstverständlich muß es im Leitartikel der Nr. 10 Phosphornetze heißen.

Inhalt von Nr. 11.

Sozialpolitisches aus dem Reichstag. — Krankentassennovelle und Unfallversicherung. — Zur Frage der Einführung von Krankentassenunterstützung im Metallarbeiter-Verband. — Zur Generalversammlung. — Unsere Beamten als Delegierte. — Die Arbeiter der Eisenbahnverwaltungen. — Fabrikunfälle einer Werkfirma. — Zur Stettiner Klempnerlohnbewegung. — Der Zustand bei Lang in Mannheim. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbetreibender. Gewerbetreibende in Witten a. d. R. Dürfen nunmehr Arbeitgeberverbänden beitreten? Geselle oder Gehilfen? Über einen Streik bei Krupp. Der Patriotismus. Mörder und Zuhälter als Stützen des Kapitals. — Vom Ausland: Österreich. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 20): Bekanntmachung. — Literarisches.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 20 Hamburg).

Bekanntmachung.

Da die Generalversammlung in München abgelehnt hat, eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung des Krankengeldes eintreten zu lassen, aus den Rechnungsabschlüssen der Kasse sich aber ergibt, daß die Einnahmen derselben zur Deckung der Ausgaben, einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung beziehungsweise Er-

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)

- Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Mittwoch, Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, bei Gustav Wrede.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Sachsenhof“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Kalen. Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.

- Bromberg. Dienstag, 17. März, abends 8 Uhr, im „Fisch“.
Breslau. Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Breslau. Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Breslau. Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Breslau. Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Breslau. Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.

- Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.

- Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.

- Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.

- Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.
Frankfurt a. Main-Bodenheim. (Spengler u. Hiltlauer). Samstag, 14. März, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Post“.

Meyers Sochets, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 11 000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten. 148 000 Artikel u. Verweisungen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Das geometrische Zeichenbuch nach der Projektionslehre von Otto Puhlemann. 1. u. 2. Aufl. 1898. 1. u. 2. Aufl. 1898. 1. u. 2. Aufl. 1898. 1. u. 2. Aufl. 1898. 1. u. 2. Aufl. 1898.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Techniker, Werkmeister, Monteur, Maschinenmeister, Vorarbeiter und sonstige Angestellte in maschinen- und elektrotechnischen Betrieben auf vornehmliche Weise erwerben. Off. a. L. Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

Meinel & Herold Harmonikafabrik, Stütingenthal (Sachl.) Nr. 488C. Nur 4 1/2 M. für Concertorgel mit 10 Tönen, 50 Töne, 25 Töne, 20 Töne, 15 Töne, 10 Töne. Nur 6 M. für Concertorgel mit 10 Tönen, 50 Töne, 25 Töne, 20 Töne, 15 Töne, 10 Töne.